



Stadtratssitzung
Donnerstag, 3. April 2014, 17.00 und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden: Wird die Verletzung der Abmachung der Stadt durch die Stadtnomaden noch mit einer Anpassung der Mietdauer bei der Neubrück belohnt? Wie geht es weiter? (PRD: Tschäppät)	2014.SR.000075
2. Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 1.1 (Hundetaxe), 2. Lesung (FSU: Stürmer / SUE: Nause) <i>verschoben vom 13.03.2014</i>	2013.GR.000237
3. Evaluationsbericht Police Bern; Diskussion (AK: Schmitter / SUE: Nause) <i>verschoben vom 13.03.2014</i>	2012.SR.000229
4. Motion Daniela Lutz-Beck (GFL): Die Einwohnerkontrolle Bern klärt die Konfessionszugehörigkeit ihrer minderjährigen Bürger, bevor sie die Daten an andere offizielle Stellen weitergibt; <i>Ablehnung</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 13.03.2014</i>	2013.SR.000077
5. Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Mein Briefkasten gehört mir 1: „DIREKT“, „Domicil“ & Co.; <i>Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 13.03.2014</i>	2013.SR.000079
6. Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Besucherzentrum UNESCO-Welterbe Altstadt von Bern im Kleinen Bärengraben einrichten; Fristverlängerung (SUE: Nause) <i>verschoben vom 13.03.2014</i>	2011.SR.000282
7. Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli/Roland Jakob, SVP): Tramregion Bern: Noch sind leider viele Fragen offen! Klarheit vor den Volksabstimmungen! (TVS: Wyss)	2014.SR.000028
8. Neuer Bahnhofzugang Bubenberg; Projektierungskredit (PVS: Frauchiger / TVS: Wyss)	2000.GR.000608
9. Genereller Entwässerungsplan (GEP) Stadt Bern: Projektphase 3; Kredit (PVS: Gafner Wasem / TVS: Wyss)	1998.GR.000488
10. Motion Andreas Zysset (SP): Endlich einen Entsorgungshof im Nordquartier; Abschreibung (PVS: Feuz / TVS: Wyss)	2002.SR.000006
11. Motion Fraktion SP (Peter Blaser): Für weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; Abschreibung (PVS: Kruit / TVS: Wyss)	1998.SR.000086
12. Motion Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül, SP): Mehr Verkehrssicherheit dank Tempo 30; Begründungsbericht (TVS: Wyss)	2010.SR.000274

13. Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP): Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten; Abschreibung Punkt 1 und 4 (PVS: Blaser / TVS: Wyss) 2002.SR.000148
14. Interpellation Fraktion GLP (Peter Ammann/Sandra Ryser, GLP): Wie wirkt sich eine massvolle Reduktion der Standards im Bereich Tiefbau und Stadtgrün aus? (TVS: Wyss) 2013.SR.000109
15. Motion Fraktion GB/JA! (Esther Oester, GB/Lea Bill, JA!): Grüne Wirtschaft – Reduktion der Lebensmittelverschwendung in der Stadt Bern um einen Drittel; *Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 2, 3 und 4 und gleichzeitig Prüfungsbericht* (TVS: Wyss) 2013.SR.000012
16. Postulat Christa Ammann (AL): Essbare Stadt Bern; Annahme (TVS: Wyss) 2013.SR.000049
17. Motion Fraktion GB/JA! (Sabine Baumgartner, GB): SchülerInnengärten für Bern!; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (TVS: Wyss) 2013.SR.000097
18. Motion Fraktion CVP (Edith Leibundgut, CVP): Sichere und saubere Spielplätze; *Annahme und gleichzeitig Abschreibung Punkt 1 und 3, Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht Punkt 2, Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht Punkt 4* (TVS: Wyss) 2009.SR.000413
19. Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Halten die Mietverträge für Wohnraum der Stadt Bern sowie deren Vergabe einem Drittvergleich stand? (FPI: Schmidt) *verschoben vom 27.03.2014* 2014.SR.000057
20. Förderung des Wohnungsbaus, des Wohneigentums und der Altbauerneuerung in der Stadt Bern, Fr. 10 000 000.00; Kreditabrechnung (FSU: Cevik / FPI: Schmidt) *verschoben vom 27.03.2014* 2013.GR.000329
21. Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Preisgünstigen, nachhaltigen und gemeinnützigen Wohnungsbau im Kirchenfeld; Fristverlängerung Punkt 3 (FPI: Schmidt) *verschoben vom 27.03.2014* 2013.SR.000134
22. Interfraktionelle Interpellation SP, GB/JA!, GFL/EVP, GLP (Stefan Jordi, SP/Stéphanie Penher, GB/Lukas Gutzwiller, GFL/Melanie Mettler, GLP): WankdorfCity, Entwicklungsphase 2: Masterplan bitte neu überdenken! Wohnquartier statt Dienstleistungswüste (FPI: Schmidt) *verschoben vom 27.03.2014* 2013.SR.000121

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 8	349
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	352
Mitteilungen der Präsidentin	353
Traktandenliste.....	353
1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden: Wird die Verletzung der Abmachung der Stadt durch die Stadtnomaden noch mit einer Anpassung der Mietdauer bei der Neubrück belohnt? Wie geht es weiter?	354
2 Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 1.1 (Hundetaxe), 2. Lesung	354
3 Evaluationsbericht Police Bern; Diskussion.....	358

4	Motion Daniela Lutz-Beck (GFL): Die Einwohnerkontrolle Bern klärt die Konfessionszugehörigkeit ihrer minderjährigen Bürger, bevor sie die Daten an andere offizielle Stellen weitergibt	367
5	Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Mein Briefkasten gehört mir 1: „DiREKT“, „Domicil“ & Co.	369
6	Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Besucherzentrum UNESCO-Welterbe Altstadt von Bern im Kleinen Bärengraben einrichten; Fristverlängerung.....	371
7	Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli/Roland Jakob, SVP): Tramregion Bern: Noch sind leider viele Fragen offen! Klarheit vor den Volksabstimmungen!.....	372
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	376
7	Fortsetzung: Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli/Roland Jakob, SVP): Tramregion Bern: Noch sind leider viele Fragen offen! Klarheit vor den Volksabstimmungen!	377
8	Neuer Bahnhofzugang Bubenberg; Projektierungskredit	383
10	Motion Andreas Zysset (SP): Endlich einen Entsorgungshof im Nordquartier; Abschreibung.....	395
11	Motion Fraktion SP (Peter Blaser): Für weniger Verkehrslärm an der Brünenstrasse; Abschreibung	395
13	Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP): Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten; Abschreibung Punkt 1 und 4	395
14	Interpellation Fraktion GLP (Peter Ammann/Sandra Ryser, GLP): Wie wirkt sich eine massvolle Reduktion der Standards im Bereich Tiefbau und Stadtgrün aus?	396
	Traktandenliste	396
	Eingänge.....	397

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Mario Imhof	Halua Pinto de Magalhães
Peter Ammann	Daniel Imthurn	Judith Renner-Bach
Cristina Anliker-Mansour	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Mess Barry	Roland Jakob	Kurt Rügsegger
Sabine Baumgartner	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Lea Bill	Dannie Jost	Martin Schneider
Manfred Blaser	Daniel Klauser	Hasim Sönmez
Yasemin Cevik	Philip Kohli	Lena Sorg
Nathalie D'Addezio	Michael Köppli	David Stampfli
Dolores Dana	Martin Krebs	Michael Steiner
Michael Daphinoff	Marieke Krut	Matthias Stürmer
Bernhard Eicher	Hans Kupferschmid	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Lea Kusano	Michael Sutter
Claudio Fischer	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Daniela Lutz-Beck	Lilian Tobler
Rudolf Friedli	Martin Mäder	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Peter Marbet	Gisela Vollmer
Thomas Göttin	Lukas Meier	Nicola von Greyerz
Hans Ulrich Gränicher	Melanie Mettler	Janine Wicki
Claude Grosjean	Christine Michel	Manuel C. Widmer
Franziska Grossenbacher	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Esther Oester	Christoph Zimmerli
Isabelle Heer		

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi	Erich Hess	Nadja Kehrli-Feldmann
Rithy Chheng	Karin Hess-Meyer	Fuat Köçer
Simon Glauser	Stefan Jordi	Sandra Ryser

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
----------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
-------------------------	-----------------------	------------------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen der Präsidentin

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich gratuliere allen herzlich, die am vergangenen Wochenende als Grossräte oder Grossrätinnen bestätigt wurden, und insbesondere gratuliere ich auch Nicola von Greyerz, die neu im Grossen Rat Einsitz nehmen wird. Alles Gute. Heute ist Christa Hostettler zum letzten Mal in einer Stadtratssitzung anwesend. Ich habe Sie vor allem im Büro näher kennengelernt und ich habe unsere Zusammenarbeit immer sehr geschätzt. Ich wünsche Ihnen auch im Namen des Parlaments alles Gute am neuen Arbeitsplatz und freue mich, im Anschluss an die heutige Sitzung mit Ihnen auf das Alte und auch auf das Neue anstossen zu können. (*Applaus*)

Wir haben auch den Rücktritt von Lea Bill zu vermelden, sie hat folgendes Rücktrittsschreiben verfasst: „Knapp sieben Jahre war ich im Stadtrat. Das ist genug Zeit, um zahlreiche Vorstösse einzureichen, um viele Themen eingehend zu vertiefen, um verschiedenste Kontakte zu knüpfen und mit unterschiedlichsten Personen zusammen zu arbeiten. Ich habe diese Arbeit im Stadtrat immer sehr gerne gemacht und werde die zahlreichen Erfahrungen und das aufgebaute Wissen auf meinen weiteren Lebensweg mitnehmen. Doch das eigentlich Wichtigste bei der Arbeit des Stadtrats ist folgendes: Parlamente sind nur eine mögliche Plattform, politisch aktiv zu sein. Denn Politik findet auch auf der Strasse, in der Familie, unter Freundinnen, am Arbeitsplatz, an der Schule statt. Beziehungsweise eigentlich in erster Linie dort, spielt sich doch an diesen Orten unser Leben ab. Dieses politische Engagement, sei es in einem Verein, in einer ausserparlamentarischen Gruppierung oder in einer Schulkommission, ist genauso wichtig wie die Arbeit im Stadtrat. Und dementsprechend muss diese politische Arbeit genauso honoriert werden und nicht vom hohen Parlamentsross herab belächelt werden. Sich das immer wieder vor Augen zu halten, ist aus meiner Sicht für die Arbeit im Stadtrat zentral. Insbesondere, wenn wir bedenken, dass ein nicht unwesentlicher Teil unserer Gesellschaft – Ausländerinnen und Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren – an der „offiziellen Politik“ mit Wahlen und Abstimmungen nicht teilnehmen darf. Mit meinem Rücktritt verabschiede ich mich also nicht aus der Politik, ich verlasse lediglich die eine Plattform – um auf einer anderen wieder zu erscheinen.“

Liebe Lea, ich habe es Ihnen schon vorhin gesagt, ich habe Ihre aktive Teilnahme und Ihr Engagement sehr geschätzt. Sie haben sich pointiert zu Ihren politischen Haltungen geäussert und haben zur Vielfalt im Parlament beigetragen. Vielleicht können auch wir heute Abend noch anstossen. (*Applaus*)

Zur Geschäftsstatistik: Traktandierungsbereite Vorstösse liegen 73 vor, Sachgeschäfte 28.

Traktandenliste

Die Traktanden 15 und 16 werden gemeinsam behandelt.

2014.SR.000075

1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden: Wird die Verletzung der Abmachung der Stadt durch die Stadtnomaden noch mit einer Anpassung der Mietdauer bei der Neubrück belohnt? Wie geht es weiter?

Alexander Feuz (SVP): Ich stelle fest, dass der Stadtpräsident wieder einmal nicht anwesend ist für eine Antwort und bitte Reto Nause, meine Bemerkungen weiterzuleiten. Ich bin nicht zufrieden mit der Beantwortung. Wenn auf die Frage, wie sich die Stadt dafür einsetze, dass man in Zukunft die Fristen einhält, in der Antwort nichts dazu steht, so schliesse ich daraus, dass man sich nicht einsetzen will und dass es diesbezüglich keine Änderung gibt. Und zum Standortwechsel: Wir konnten der Antwort nichts dazu entnehmen. Ich habe nicht gefragt, was geplant sei, wohin sie nachher ziehen. Das einzig Positive an der Antwort ist, dass die Frist am 30.4.2014 abläuft und dass nachher alles Nötige veranlasst werden muss, und andernfalls ist ja noch der Statthalter als Aufsichtsbehörde mit dieser Sache befasst.

Vorsitzende Tania Espinoza Haller: Als Hinweis: Nach dem neuen GR SR kann man keine Fragen mehr stellen und darum muss der Gemeinderat jetzt nicht mehr anwesend sein.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2013.GR.000237

2 Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 1.1 (Hundetaxe), 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 1.1 (Hundetaxe).
2. Er beschliesst mit 49 Ja- gegen 15 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen die Teilrevision des Gebührenreglements unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 13. Dezember 1998 und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte wie folgt:

		Tarif/Franken
1	ZENTRALE DIENSTE	
1.1	Gestützt auf Artikel 13 des kantonalen Hundegesetzes vom 27. März 2012 (BSG 916.31) wird eine Hundetaxe erhoben. Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Stadt Bern Wohnsitz haben. Die Hundetaxe beträgt mindestens Fr. 115.00 und höchstens Fr. 300.00. Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe durch Verordnung ¹ fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hun-	

¹ Verordnung vom 24. November 2010 über das Halten von Hunden (Hundeverordnung; HV; SSSB 559.61)

de gleich.

Zusätzlich zu den Ausnahmen in Artikel 13 Absatz 3 des kantonalen Hundegesetzes sind von der Hundetaxe befreit, sofern die betreffenden Halterinnen und Halter einen entsprechenden Nachweis erbringen können:

- Rettungshunde

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.

Bern, 3. Juli 2013

Antrag FSU (neuen Titel einfügen)

1.1 Hundetaxe pro Jahr

Gestützt auf Artikel (...). Taxpflichtig sind (...).

Antrag SVP

1.1 (...) Die Hundetaxe beträgt mindestens Fr. ~~445.00~~ **90.00** und höchstens Fr. ~~300.00~~ **115.00**. Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe durch Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

Antrag GLP

1.1 (...) Die Hundetaxe beträgt mindestens Fr. ~~445.00~~ **100.00** und höchstens Fr. ~~300.00~~ **200.00**. Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe durch Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

Antrag FDP

1.1 (...) ~~Die Hundetaxe beträgt mindestens Fr. 115.00 und höchstens Fr. 300.00.~~ **Die Hundetaxe beträgt Fr. 115.00. Der Gemeinderat ist befugt, die Taxe bis zum Betrag von maximal Fr. 300.00 der Teuerung anzupassen. Er** ~~Der Gemeinderat~~ legt die Höhe der Taxe durch Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

Sprecher FSU *Matthias Stürmer* (EVP): Jetzt kommen wir zu den richtigen Geschäften, es geht um die Hundetaxe. Wir haben heute eine zweite Lesung, weil wir ja ein wichtiges Reglement zu diskutieren haben. Es liegen dazu Anträge aus den drei Fraktionen SVP, FDP und GLP vor. Die SVP beantragt eine Hundetaxe zwischen mindestens 90 und höchstens 115 Franken, die FDP beantragt, sie solle 115 Franken betragen und bis maximal 300 Franken der Teuerung angepasst werden dürfen und die GLP will, dass sie bei mindestens 100 und maximal 200 Franken festgelegt wird. Der Gemeinderat hat die FSU schriftlich informiert und die verschiedenen Anträge erläutert und wir haben sie in der FSU besprochen. Den Antrag der FDP empfiehlt er zur Ablehnung, weil die Ermächtigung für die Anpassung der Gebühren an die Teuerung redundant und darum gesetzesmässig unschön sei. Das Gebührenreglement sieht bereits vor, dass der Gemeinderat diese Anpassungen vornehmen kann. Darum würde das einschränkend wirken, weil der FDP-Antrag sagt, wenn es eine neue Aufgabe gebe, die vom Kanton auf die Gemeinden verlagert werde, dürfte man das nicht anpassen. In der FSU haben wir den Antrag mit hohem Nein-Stimmen-Anteil abgelehnt. Den Antrag der SVP empfiehlt der Gemeinderat zur Ablehnung, weil die Taxe viel zu tief angesetzt sei und kein Spielraum gegen oben bestünde, womit man das Reglement sehr bald wieder anpassen müsste. Das wäre bestimmt nicht im Sinn der Ratseffizienz und die Kommission hat diesen Antrag recht deutlich abgelehnt. Der Gemeinderat ist aber bereit, den Antrag GLP anzunehmen. Die obere Limite ist zwar aus seiner Sicht knapp angesetzt, aber er geht davon aus, dass der Stadtrat im Notfall, wenn neue, grosse Aufgaben auf die Stadt zukämen, bereit wäre, die Limi-

te zu erhöhen. Auch die FSU empfiehlt Annahme des GLP-Antrags. Die Fraktion GFL/EVP schliesst sich der Kommissionsmeinung an.

Fraktionserklärungen

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Die Begründung des Antrags lag bereits in der ersten Lesung vor. Ich bin froh, dass sowohl der Gemeinderat wie auch die Kommission diesen Kompromissantrag übernommen haben, er ist ein gangbarer Weg. Wenn wir nur die Teuerung berücksichtigen, so reichen diese 200 Franken alleweil für etliche Jahre und ich kann dem Gemeinderat versichern, dass, sollte das Hundewesen in der Stadt Bern einmal höhere Kosten verursachen, unsere Fraktion bereit ist, wieder darüber zu reden. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Ich möchte Ihnen beliebt machen, unseren Antrag anzunehmen, aus folgendem Grund: Hundehalter sammeln mit den Hundbeutelchen ein, was die Hunde fallen lassen und was ja Kosten verursacht. Weil sie auch Steuerzahler sind, gehen wir davon aus, dass sie bereits mit der Grundgebühr, die sie für den Service public in der Stadt Bern bezahlen, recht viel an die Sache bezahlen. Die Tiere können ja leider ihre Notdurft leider normalerweise nicht auf einer Toilette entrichten und darum darf das ruhig etwas kosten, aber die Frage ist, wie viel. Ewas weniger, sprich 90 Franken, und höchstens 115 Franken wäre bestimmt nicht schlecht. Das wäre eine Bandbreite, mit der der Gemeinderat leben könnte, so hätte er einen neuen Zusatzverdienst. In einer Medienberichterstattung hat der Stadtpräsident verlauten lassen, wenn die Hundehalter bezahlten, wäre es langsam an der Zeit, dass man auch für die Pferde bezahle. Wenn ich sehe, was für ein Häufchen ein Chihuahua hinterlässt, verglichen mit einem Vollbluthengst, gehe ich davon aus, dass man bei den Pferden ein Mehrfaches an Gebühr wird erheben dürfen und darum bitte ich Sie, realistisch zu sein, unseren Vortrag anzunehmen und die Taxe in der vorgeschlagenen Bandbreite zu belassen.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Man kann das Reglement ins Lächerliche ziehen, wie es der Kommissionsprecher macht. Es ist vielleicht nicht das allerwichtigste Reglement, aber es ist eine der ureigenen Aufgaben dieses Parlaments, die Gebühren und Steuern festzulegen, und diese Aufgabe müssen wir nicht ohne grosse Not delegieren. Das war der Grund, warum die FDP ihren Antrag eingereicht hat. Wir haben ihn anlässlich der ersten Lesung begründet, ich mache es gern noch einmal. Ich bin etwas enttäuscht, dass die Kommission aufgrund der drei Anträge für die zweite Lesung nicht einen guten Kompromiss gefunden hat. Man gibt dem Gemeinderat jetzt die Kompetenz über das Doppelte des heutigen Betrags – das Dreifache ist beantragt, das Doppelte scheint sich abzuzeichnen –, ohne weitere Behandlung hier im Rat. Man spricht von neuen Aufgaben, die überwältzt werden und dass man da bereit sein müsse. Wer die Sache etwas verfolgt hat, weiss, dass in den vergangenen Jahren genau das Gegenteil passiert ist. Roland Jakob hat die Hundekotgeschichte bereits erwähnt: Heute werden die Hundehalterinnen und Hundehalter gebüsst, wenn sie den Kot nicht selber entsorgen, also hat das Gemeinwesen weniger Aufwand damit. Die Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Tiere heute registrieren lassen, sie müssen Schulungsaufgaben wahrnehmen, es gibt in gewissen Rayons einen Maulkorbzwang. Die Hundehalterinnen und Hundehalter haben genauso wie andere Bürgerinnen und Bürger ein Verantwortungsgefühl, sie sind auch bereit, ihre Verantwortung wahrzunehmen, und damit ist es richtig, dass gewisse Kosten über die Hundetaxe abgewälzt werden, aber es kann nicht sein, dass diese Bevölkerungsgruppe zu einer neuen Milchkuh verkommt und dass man indirekt Steuern zu ihren Lasten eintreibt. Dagegen wehren wir uns. Und wenn tatsächlich etwas Neues kommt, sind

auch wir bereit, darüber zu diskutieren, aber auf der Basis einer Berechnung und nicht auf Basis des Ermessens des Gemeinderats. Darum bitten wir Sie, dem Antrag der FDP zu folgen.

Matthias Stürmer (EVP): Ich weiss nicht, ob der Sprecher der FDP es mitbekommen hat: Wie gesagt unterstützt die FSU den Antrag GLP – eine Erhöhung bis maximal 200 Franken –, den sie als Kompromiss anschaut. Im Antrag der FDP geht es sogar bis 300 Franken. Eigentlich machen wir genau das, was der Sprecher FDP jetzt verlangt hat: Wir senken die Limite und wir haben einen Kompromiss.

Einzelvotum

Rolf Zbinden (PdA): Ab und zu kommt man nicht darum herum, auf grundsätzlichere Zusammenhänge hinzuweisen. Sicher müsste man noch genauer untersuchen, welchen Anteil die Hunde am um sich greifenden Dichtestress haben, gerade wenn man an die fremden Rassen denkt, die ja auch ganz anders kläffen. In dieser Hinsicht bin ich aber zuversichtlich und warte die entsprechenden Vorstösse in diesem Rat ab. Wenn es aber heute wieder einmal darum geht, die Gebühren zu erhöhen, muss ich doch an den sozialen Menschenverstand appellieren: Gebühren belasten ein schmales Portemonnaie nun einmal stärker als ein dickes. Diese Einsicht ist alles andere als originell, geht aber in diesem Rat und erstaunlicherweise gerade auch auf der linken Ratsseite immer wieder vergessen. Für die Hundehalterinnen und Hundehalter, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, können die geplanten Erhöhungen der Hundetaxe schmerzhaft sein. Aus diesem Grund unterstützt die Partei der Arbeit den Antrag der SVP auf eine Festsetzung auf 90 bis 115 Franken. Unser Grundsatz bleibt auch hier klar: Keine weiteren Gebührenerhöhungen auf dem Buckel der Armutsbetroffenen und derer, die wenig verdienen.

Direktor SUE *Reto Nause:* Alle, die Angst haben, dass der Gemeinderat das Gebührenmaximum möglichst schon übermorgen ausschöpfen möchte, kann ich beruhigen: Das können wir gar nicht, weil wir an das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip gebunden sind, das heisst, die Gebühr ist so hoch, wie die Aufwendungen zur Bewältigung des Hundewesens tatsächlich sind. Darum ist der Gemeinderat bereit, den Antrag der GLP zu unterstützen und den Gebührenrahmen im Sinn eines Kompromisses zwischen 100 und 200 Franken festzulegen. Falls nicht ganz neue und mehr Aufgaben dazukommen, sollte dieser Rahmen tatsächlich eine Weile reichen und nicht schon in wenigen Jahren von der Teuerung aufgefressen sein. Ich bitte Sie, auch im Namen des Gemeinderats, den Antrag der GLP zu unterstützen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU für einen neuen Titel zu.
2. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag SVP dem Antrag GLP zu Art. 1.1 (16 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 145*
3. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag GLP dem Antrag FDP zu Art. 1.1 (49 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 146*
4. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag GLP dem Antrag Gemeinderat zu Art. 1.1 (50 Ja, 8 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 148*
5. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag GLP der aktuellen Formulierung zu Art. 1.1 (46 Ja, 15 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 149*
6. Der Stadtrat stimmt dem revidierten Gebührenreglement zu (49 Ja, 15 Nein). *Abst.Nr. 150*

2012.SR.000229

3 Evaluationsbericht Police Bern; Diskussion

Sprecherin AK *Leena Schmitter* (GB): Die AK hat im vergangenen Jahr in mehreren Sitzungen den Bericht des Regierungsrats, den sogenannten Evaluationsbericht Police Bern, diskutiert. Anlässlich der AK-Sitzung vom 28. Oktober 2013 hat auch der Sicherheitsdirektor Reto Nause zum Bericht Stellung genommen. Wir haben anschliessend mit 9 gegen 1 Stimme beschlossen, eine Stellungnahme zuhanden des Gemeinderats zu verfassen, die die bevorstehende Vernehmlassung zur Revision des Polizeigesetzes betrifft. Die Empfehlungen sind von der Kommission einstimmig gestützt. Schon 2012 hat die AK im Rahmen der Online-Befragung der Gemeinden zur geplanten Evaluation den Gemeinderat gebeten, einzelne von der AK formulierte Vorschläge angemessen in die Evaluation einfliessen zu lassen. Für die Kommission war es damals ein Anliegen, dass die Empfehlungen betreffend den Polizeieinsatz an der WEF-Demonstration 2005 darin Eingang finden. Sie war auch der Ansicht, dass nach Abschluss der Evaluation die Einführung einer kantonalen Ombudsstelle geprüft werden sollte, als Instrument für die Lösung von zukünftigen möglichen Problemen. Die Kommission hat die Schaffung eines Kontaktgremiums gewünscht, das als Scharnier zwischen Bevölkerung und Polizei dient und unter anderem deren Tätigkeit beobachtet, Anliegen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern aufnimmt und in Absprache mit Police Bern Empfehlungen abgibt. Die AK hält an ihren Vorschlägen fest und bittet den Gemeinderat, diese Forderungen, die sich teilweise mit seinen eigenen Anliegen decken, in die vorgesehene Totalrevision des Polizeigesetzes einzubringen. Sie hofft, dass sie im Rahmen der Vernehmlassung berücksichtigt und umgesetzt werden können. Die AK hat bereits im Rahmen der Empfehlungen zum Tanzdich-frei-Anlass die Ansicht des Gemeinderats geteilt, wonach die getrennte Zuständigkeit von Gemeinderat und Kantonspolizei bezüglich operativen und strategischen Belangen eine grosse Herausforderung darstellt, und sie hat schon damals angeregt, dass sich der Gemeinderat bei der bald anstehenden Totalrevision des Polizeigesetzes für eine Optimierung des jetzigen Vertragsverhältnisses einsetzt. Dabei soll das Verhältnis zwischen politisch-strategischer und operativer Führung überprüft und allenfalls verbessert werden. Ziel ist es, die sich aus dieser Trennung ergebenden Risiken zu minimieren. Nach dem Gespräch mit Reto Nause war die Kommission in ihrer Ansicht bestärkt, dass ein grundsätzlicher Systemwechsel zurzeit nicht zur Diskussion steht. Hingegen sollte eine vertiefte Diskussion darüber geführt werden, wie der Einfluss der Stadt Bern im bestehenden System trotz der mehrfach erwähnten risikobehafteten Trennung von politisch-strategischer und operativer Verantwortung verbessert werden kann. Darum ist es aus Sicht der AK entscheidend, dass sich der Gemeinderat im Rahmen der Totalrevision dafür einsetzt, dass für die Stadt Bern durch die Anpassung der Rahmenbedingungen respektive der gesetzlichen Regelungen ein maximaler Nutzen entsteht. Es ist ein Anliegen der AK, den Gemeinderat im Rahmen der bestehenden Organisation darin zu bestärken, die einer Ressourcengemeinde wie der Stadt Bern zustehenden Steuerungsmöglichkeiten auch wirklich anzuwenden. Die AK bittet den Gemeinderat, sich dafür einzusetzen, dass die gemachten Vorschläge und die Anpassungsmöglichkeiten angemessen in die Vernehmlassung der anstehenden Totalrevision des Polizeigesetzes Eingang finden und berücksichtigt werden.

Fraktionserklärungen

Yasemin Cevik (SP) für die Fraktion SP: Wir haben heute Gelegenheit, über diesen wichtigen Bericht betreffend Evaluation von Police Bern, den der Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegt hat, zu diskutieren. Die SP begrüsst diese Diskussion ausdrücklich, auch im Hinblick

auf die Revision des kantonalen Polizeigesetzes, das mit dem vorliegenden Bericht zusammenhängt. Ich nehme es vorweg: Der Evaluationsbericht zeichnet trotz Schönfärberei ein katastrophales Bild von Police Bern. Weniger als ein Drittel der Ressourcen- und Leistungseinkaufsgemeinden beurteilt die Einheitspolizei als gut. Die Steuerungsmöglichkeiten werden als mangelhaft beurteilt, die Einsparungen durch Synergien konnten nicht realisiert werden, kurz: Die Befürchtungen, die die SP der Stadt Bern bereits in der Vernehmlassung 2006 geäußert hatte, haben sich voll und ganz bestätigt. Aus dem Bericht geht für uns klar hervor, dass die Ziele in vielen wichtigen Punkten nicht erreicht werden konnten. Wir stellen fest, dass die Steuerungsmöglichkeiten gerade in den Bereichen, in denen die Gemeinden stark zu steuern versuchen, überdurchschnittlich oft als ungenügend bezeichnet werden. Wir stellen weiter fest, dass die versprochenen Fusionssynergien nicht eingetroffen sind. Viele Gemeinden kaufen bei Privaten zusätzliche Leistungen ein, weil dies die einzige Möglichkeit ist, eine gesicherte und kostengünstige Präsenz von Ordnungskräften zu schaffen. Und schliesslich: Die Zuständigkeiten und Kompetenzen klaffen ganz besonders in den Ressourcengemeinden, wie auch Bern eine ist, auseinander. Die Aufgabenverteilung hat sich, wie befürchtet, nicht bewährt.

Zu einigen finanzrelevanten Punkten. Das System bestraft grosse und mittlere Gemeinden. Wieso sollen Ressourcengemeinden für mehr Polizistinnen und Polizisten überproportional mehr bezahlen? Wieso möchte der Regierungsrat die Regelung von 15 Gratisereignissen pro tausend Einwohner für Gemeinden ab 4000 Einwohnern nicht mehr gewähren? Die SP möchte, dass die Grundbereitschaft verrechnet werden kann. Es kann nicht sein, dass die Ressourcengemeinden die gleiche Patrouille einmal als präventive Präsenz und einmal als Grundbereitschaft bezahlen müssen, das ist eine unakzeptable Ungleichbehandlung von Ressourcen- und übrigen Gemeinden. Wir lehnen jegliche Vorhaben, Lasten vom Kanton auf die Gemeinden zu überwälzen, ab und wollen deshalb für die Ressourcengemeinden einen Grundversorgungsabzug und den Status quo bei den Mehr- und Minderleistungen. Im Vergleich mit anderen Berner Gemeinden verursacht die öffentliche Sicherheit in der Stadt Bern relativ hohe Kosten, das gilt es bei neuen Kostenmodellen zu berücksichtigen. Es gäbe noch viele weitere Punkte aufzuzählen, mit denen die SP unzufrieden ist, sei es die mangelnde Bürgernähe, sei es die weiterhin fehlende Ombudsstelle, die beispielsweise gerade beim massiven Polizeiaufgebot von verganginem Samstag eine objektive Beurteilung ermöglicht hätte. Aus all diesen Gründen hat die SP am 13. März 2014 eine dringliche Interpellation mit eingereicht, die vom Gemeinderat in Zusammenhang mit dem vorliegenden Evaluationsbericht einige Fragen beantwortet haben möchte. Die SP wird wie bereits im Vorstoss „Keine Zonen für experimentelles Parkieren in der Unteren Altstadt“ darauf pochen, dass die Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung im Rahmen des Ressourcenvertrags, beispielsweise bezüglich verkehrspolizeiliche Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Untern Altstadt, ausgenutzt werden. Und die SP ist auch bereit, die Systemfrage zu stellen, weil uns der Einfluss der städtischen Politik sowohl bezüglich Steuerung wie auch bezüglich Kontrolle zu schwach ist. Ein solches System, das eigentlich gar nicht funktionieren kann, wird eines Tages zwingend zu gravierenden Problem führen, da sind wir uns leider fast sicher.

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der hier vorliegende Bericht versucht krampfhaft, das Konstrukt Kantonspolizei als Erfolgsstory zu präsentieren, was es wahrlich nicht ist. Die Fraktion GB/JA! ist enttäuscht über diesen beschönigenden Bericht des Regierungsrats. Er ist methodisch gelinde gesagt für nichts und auch inhaltlich erfüllt er die Erwartungen in keinster Weise. Die Evaluation ist meilenweit von einer seriösen Evaluation entfernt. Unsere Mängelliste ist lang. Es wird ersichtlich, dass die Kantonspolizei unter massiven strukturellen Problemen leidet und dass die Synergiegewinne, die im Vorfeld so hoch angepriesen wurden, nicht erzielt wurden. Er macht auch klar, dass die Trennung zwischen strategischer und ope-

rativer Führung nur in der Theorie möglich ist. Dass der Stadtberner Sicherheitsdirektor es menschlich gut mit dem Chef der Regionalpolizei Bern kann, heisst noch nicht, dass das System funktioniert. Der rechtfertigende Bericht kann von diesen Mängeln nicht ablenken, sondern es wird überdeutlich, dass das Konstrukt Kantonspolizei in sich zusammenzufallen droht. Die Fraktion GB/JA! ist nicht gegen die Polizei, wir wollen aber eine gute Polizei. Eine gute Polizei ist transparent und nahe bei der Bevölkerung und sie geht sensibel mit den Rechten der Einwohnerinnen und Einwohner um. Eine gute Polizei setzt sich auch kritisch mit sicherheitspolitischen Fragen auseinander, weil eine gute Polizei ein Dienstleistungsunternehmen für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger ist. Die Fraktion GB/JA! ist darum der Meinung, dass es eine Stärkung der Polizeihöhe der Stadt Bern und klare Zuständigkeiten bei der Beanstandung von Polizeieinsätzen braucht. Wir brauchen darum eine kantonale Ombudsstelle für Beschwerden betreffend Grundrechtsverletzungen. Es braucht aber auch klare Strukturen und eine am Polizeialltag und an der Praxis orientierte Verankerung von Grund- und Menschenrechten in der Aus- und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten. Dies ist aber nicht alles: Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, das Konstrukt Kantonspolizei müsse grundlegend geprüft werden, und darum haben wir am 13. März 2014 zusammen mit der SP, der GLP, der AL, der GPB-DA und der PdA eine Interpellation eingereicht, mit der wir längst überfällige Antworten verlangen. Die Stadt Biel hat ihren Ressourcenvertrag gekündigt und neu ausgehandelt, auch die Stadt Bern tut gut daran zu erkennen, dass die Kantonspolizei keinen Nutzen bringt. Als grosse Stadt bezahlen wir viel Geld, ohne Mitsprache zu haben. Der Bericht macht klar, dass die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Bern ungenügend sind und dies ist inakzeptabel. Die Rechtfertigung, eine Neuverhandlung käme nicht billiger, möchte ich hier gleich vorwegnehmen: Wir erwarten vom Gemeinderat und insbesondere vom Sicherheitsdirektor, dass er endlich die grossen Bedenken, die viele haben, und die konstruktive Kritik ernst nimmt und sich nicht von der Beschönigung des Regierungsrats blenden und täuschen lässt.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Bevor ich auf den Bericht zu sprechen komme, noch einige Sätze zum Polizeieinsatz von vergangenem Samstag, weil es ja da einen direkten Zusammenhang gibt. Unsere Fraktion ist der Meinung, der Einsatz sei übertrieben gewesen, insbesondere die massive sichtbare Präsenz und die Dauer des Einsatzes schienen uns nicht verhältnismässig zu sein. Ohne ins Detail zu gehen, möchte ich einfach die Frage in den Raum stellen, inwiefern die Stadt Bern auf die Grösse des Einsatzes überhaupt Einfluss nehmen konnte. Ich denke: wenig – das ist ja, was in diesem Bericht etwas zum Ausdruck kommt –, und wahrscheinlich haben wir hier ein Beispiel für die Problematik, dass wir zwar die politische Kontrolle über die Polizei haben, aber wenig Einfluss auf das Operative nehmen können. Irgendeinmal am Nachmittag musste man wohl erkennen, dass es nicht zu einer Riesen-demo kommt. Da hätte der Gemeinderat eingreifen und den Einsatz runterfahren können, nur war es da wahrscheinlich schon zu spät, um operativ eingreifen zu können. Wir möchten künftig mehr Einfluss darauf haben, wie die Polizei in Bern wahrgenommen wird.

Zum Bericht: Wir danken dem Gemeinderat für die Erstellung des Berichts. Die Entstehung von Police Bern hat eine lange Geschichte, die Meinungen zu diesem Entscheid wurden schon damals sehr heftig diskutiert, auch innerhalb unserer Fraktion. Diese Integration war eine grosse Herausforderung, wir anerkennen diese Arbeit, denken aber auch, dass die Auswirkungen dieses Entscheids wichtig sind. Der Bericht stellt eine Gesamtoptik dar, der die Tätigkeiten von Police Bern aufzeigt, die Bedürfnisse, die Forderungen, die Problembereiche der Gemeinden sind gesammelt und aufgenommen. Als die wichtigsten sicherheitsrelevanten Entwicklungen sind von Seiten Gemeinden die Bereiche Littering, ruhender Verkehr und Geschwindigkeitsüberschreitungen indentifiziert. Die vielen Fakten und Zahlen ergeben ein komplexes Bild der Aktivitäten von Police Bern. Aber was machen wir jetzt mit diesen Informatio-

nen und den vielen Tabellen, Zahlen und Daten? Fakten und Problemfelder aufzuzeigen ist wichtig, Zusammenhänge und Verbesserungen zu erkennen und die notwendigen Konsequenzen darzulegen, ist noch wichtiger, sonst bleibt dieser Bericht wirkungslos. Die Problematik sieht man bei den Massnahmen: Dort ist ein grosses Problem aufgezeigt, nämlich dass der Kanton die Kompetenzen nur teilweise an die Gemeinden abgibt, womit unser Handlungs- und Umsetzungsrahmen sehr klein ist, wie ich am Anfang gesagt habe. Man hatte hohe Erwartungen an die Fusion der gesamten polizeilichen Kräfte im Kanton Bern und es wurden grosse Versprechungen gemacht. Es wurde uns zugesichert, dass durch die Zusammenlegung grosse Synergieeffekte entstehen, aber davon ist im Bericht leider nichts zu lesen. Für eine bessere Bekämpfung der aufgezeigten Probleme müssen die Kompetenzen erweitert werden und wir fordern und wünschen, dass sich die Stadt Bern beim Kanton dafür einsetzt. Hier ist sicher die Bereitschaft der zuständigen Personen nötig, wir sind gespannt, was der Gemeinderat im Anschluss an den Bericht anzupassen gedenkt.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich möchte im Namen der Fraktion BDP/CVP festhalten, dass der Stadtrat für diesen Bericht nicht zuständig ist, aber selbstverständlich verschliessen wir uns der Diskussion nicht. An der grundlegenden Architektur von Police Bern dürfte sich in absehbarer Zeit nichts ändern: Die Gemeinden bleiben strategisch für die Sicherheit verantwortlich, operativ werden die Leistungen von der Einheitspolizei erbracht. Die Debatte dazu noch einmal zu führen, ist müssig, das kantonalberrnische Stimmvolk hat der Einheitspolizei zu fast 80% zugestimmt. Der Wiederaufbau einer Stadtpolizei wäre zudem mit massiven Kosten verbunden. Wichtig wird sein, dass die angekündigte Teilrevision des Polizeigesetzes – wir gehen davon aus, dass diese Arbeit nach den Wahlen zügig an die Hand genommen wird – von den Gemeinden und Städten eng begleitet wird. Ziel ist es, die bestehende Architektur zu verbessern. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen – 24-Stunden-Gesellschaft, Ausgehverhalten usw. – ist es für die Städte und die Gemeinden ein Bedürfnis, namentlich in den Nächten und an den Wochenenden eine vermehrte sichtbare Polizeipräsenz sicherzustellen. Viele Gemeinden, vorab mittelgrosse auf dem Land, schliessen diese Lücke heute mit privaten Sicherheitsdiensten. Für die Fraktion BDP/CVP ist diese Entwicklung schlecht. Die Sicherheit ist eine staatliche Kernaufgabe und darf nicht an Private ausgelagert werden. Als einzige Stadt hat Bern den Ressourcenvertrag mit der Kapo aufgestockt, also mit mehr Polizistinnen und Polizisten auf die Entwicklung reagiert.

Der Kanton ist gefordert, in der kommenden Teilrevision innovative Wege zu gehen. Unsere Fraktion ortet den Handlungsbedarf namentlich in den folgenden Punkten: Erstens Einführung von Sicherheitsassistenzen. Um das subjektive Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum zu verbessern, ist die physische Polizeipräsenz immer noch das beste Mittel. Nicht in jedem Fall braucht es aber dazu Vollpolizisten. Sicherheitsassistentinnen und -assistenten würden ein probates Mittel darstellen, um das vorhandene Bedürfnis abzudecken. Im Bereich Botschaftschutz und Verkehr kennt die Kapo schon heute die diversifizierten Einsatzkräfte. Zu denken ist beispielsweise auch an das Modell der Bobbys, wie es in England anzutreffen ist. Die Sicherheitsassistentin wäre günstiger und darum eine echte staatliche Alternative zum privaten Sicherheitsdienst. Der Kanton muss den Gemeinden die Möglichkeit geben, solche Leistungen individuell einzukaufen. Zweitens: Die Sicherheitsorgane der Gemeinden, namentlich die Orts- und Gewerbe Polizei, brauchen neue Kompetenzen. Ihnen muss die Identitätsfeststellung mittels Ausweiskontrolle möglich sein. Im Bereich von kleinen Widerhandlungen, zum Beispiel beim Littering, muss die Orts- und Gewerbe Polizei die Kompetenz für Ordnungsbussenverfahren erhalten. Zudem braucht sie Anzeigenkompetenzen im niederschweligen Bereich und es muss den kommunalen Sicherheitsorganen in Zukunft möglich sein, Wegweisungen zu verfügen. Im Gegenzug müssen einzelne Kompetenzen, die heute bei der Gemeinde liegen, voll an den Kanton übergehen. Wir wissen zum Beispiel von diversen Beispielen aus der Vergangen-

heit, wie heikel Exmissionen sein können. Sie sollen neu eine rein kantonpolizeiliche Aufgabe sein. Für die Fraktion BDP/CVP ist es wichtig, dass sich der Gemeinderat frühzeitig in die Debatte rund um die Polizeigesetzrevision einklinkt und bereits bei der Erarbeitung der Vorlage einbezogen wird. Zudem ist für uns wichtig, dass auch die erwähnten Empfehlungen der AK einbezogen werden.

Im Gegensatz zur SP und zu GB/JA! betrachtet unsere Fraktion die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei als zielgerichtet und konstruktiv, punkto Reporting und Controlling ist die Stadt Bern schon heute in einer komfortablen Situation: Das Kennzahlensystem, das unserer Jahresrechnung beiliegt, dokumentiert die Arbeit der Kantonspolizei bis in die einzelnen Teilbereiche. In den vergangenen Jahren wurde die eingekaufte Leistung erbracht respektive sogar übertroffen. Die Stadt Bern hat hier bereits heute volle Transparenz. Ich habe mein Referat vor den Wahlen geschrieben, sage den letzten Satz jetzt aber trotzdem: Wir fordern den Gemeinderat auf, ab sofort etwas mehr Ressourcen einzukaufen, damit die Wahlplakate bewacht werden können, so dass das unsinnige Überkleben von Plakaten durch Leute, die sich der Diskussion verschliessen, endlich aufhört. Sonst müssten wir wieder auf die Videoüberwachung zurückkommen.

Peter Amman (GLP) für die Fraktion GLP: Seit 2008 gibt es in der Stadt Bern keine Stadtpolizei mehr, wir haben nur noch die Einheitspolizei. Die Grünliberalen gab es, als im Grossen Rat dieser Entscheid gefällt wurde, im Kanton Bern noch nicht, wir können also nichts anderes tun, als dies als politische Gegebenheit hinnehmen. Es gab aus diesem Systemwechsel bestimmt Vor- und Nachteile. So dürfte unbestritten sein, dass man in der Kapo nach einer gewissen Anlaufzeit ein paar organisatorische Synergien erzielen konnte. Ein Nachteil für die Stadt Bern ist ganz konkret der Umstand, dass die politische Verantwortung von der organisatorischen und operativen Leitung und Verantwortung abgetrennt ist. Wir haben zwischendurch gefunden, es wäre gut, wenn wir wieder unsere Stadtpolizei hätten, man hat das Gefühl, sie wäre etwas näher, vielleicht ein wenig bürgernäher. Aber wir müssen realistisch sein: Dieser Entscheid liegt nicht bei der Stadt Bern. Der Kanton hat entschieden, und wer die Grossratsdebatten letztes Jahr verfolgt hat, weiss, dass die Aussichten sehr schlecht sind, respektive es ist kein Thema, dass man darauf zurückkäme. Die GLP ist aber ganz klar nicht bereit, in der Stadt Bern die politische Verantwortung in Bezug auf Sicherheit an den Kanton abzugeben. – Der Stadtpräsident hat dies ja in den Medien kürzlich als Möglichkeit angesprochen, ich glaube allerdings, es war nicht ganz ernst gemeint. Was für ein Fazit ziehen wir aus dem Ganzen? Bern hat als Hauptstadt die sehr anspruchsvolle Aufgabe, bei dieser Sicherheitsthematik dauernd und sauber zu koordinieren, und zwar ist es eine Koordination zwischen dem Sicherheitsdirektor der Stadt Bern und dem kantonalen Sicherheitsdirektor und natürlich, wie schon gesagt wurde, zwischen den beiden Polizeikommandanten, der Kapo und vor allem der Regionalpolizei Bern. Wir sind auch der Ansicht, dass die Stadt Bern mit der Reithalle eine schweizweit einzigartige Institution hat – die im Kanton Bern nicht überall ganz verstanden wird – dadurch aber auch eine einzigartige Sicherheitssituation, und dass dort auch der Stadtpräsident gefordert ist. Es ist eine Daueraufgabe, die Sicherheitsfragen dort zu begleiten und da sollte der Lead sogar beim Stadtpräsidium liegen, da kann man nicht einfach den Sicherheitsdirektor machen lassen.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Ich bin erstaunt, dass sich GFL/EVP anmass, den Einsatz von vergangenem Samstag zu beurteilen. Es wäre jeweils interessant, solche Beurteilungen im Vorfeld zu hören, dann hätte man zumindest Schuldige, wenn es mal schief läuft. Wir hatten schon einige Kundgebungen, wo man der Polizei vorgeworfen hat, sie habe zu wenige Mittel zur Verfügung gestellt, um zu verhindern, dass Leute aufeinander losgehen oder dass Sachschäden entstehen. Wenn Sie schon so grossartige Beurteilungen vornehmen

wollen, so machen Sie dies also im Vorfeld. Wir kommen gern auf Sie zurück, wenn es nicht so ist, wie man es sich wünscht, nämlich dass die Veranstaltungen friedlich ablaufen.

Ich greife aus dem Bericht drei Sachen heraus, als erstes die schon mehrmals erwähnten Kosten. Wir müssen uns bewusst sein, dass Bern in verschiedener Hinsicht ein Hot Spot ist: Erstens betreffend Kundgebungen und Demonstrationen, von denen wir als Bundesstadt der Schweiz sehr viele haben. Zweitens haben wir zwei national sehr aktive Sportvereine, und da wird halt auch immer wieder ein entsprechendes Aufgebot gefordert. Und schliesslich sind wir auch ein Lebens- und Wirtschaftszentrum, das beispielsweise punkto Verkehrs andere Anforderungen stellt als Aussengemeinden. Darum können wir die Kosten nicht eins zu eins vergleichen, sondern sie werden wahrscheinlich bei uns immer höher sein. Wir sehen betreffend Kosten eher das Problem, dass sie schwer nachvollziehbar sind. Wenn ich bei der Polizei eine Leistung bestelle, möchte ich eigentlich wissen, was ich pro Stunde bezahle. Neben den Personalkosten der Polizei wären dies noch ein Anteil für die Overheadkosten, also das Drumherum, und für das Material. Ein Handwerker weist ziemlich detailliert aus, was ich erhalten habe und entsprechendes müsste eigentlich gemäss Vertragsidee auch für den Kanton gelten. Ich erinnere daran, dass wir durch die Kantonalisierung der Polizei auch Kosten eingespart haben. Wir hatten früher erstens die Kosten inhouse, wir haben das Personal bezahlt, wir haben aber auch den Overhead und das Material bezahlt. Jetzt haben wir das alles nach aussen gegeben und sind so günstiger weggekommen. Aber mit der Kritik, dass die Kosten transparenter sein sollten, bin ich einverstanden. Der zweite Punkt, den ich aufgreifen möchte, ist der Personalbestand. Die Polizei wurde als bürgerfern kritisiert. Helfen Sie in dem Fall doch mit, dass sie endlich den Personalbestand erhält, den sie eigentlich braucht, da kommen ja insbesondere von linker Seite immer sehr grosse Ressentiments. Ich habe das in diesem Rahmen auch schon gesagt: Polizistinnen und Polizisten gelten im linken Lager immer noch als Angestellte zweiter Klasse, für sie mag man sich nicht einsetzen. Wenn es Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterinnen wären, wäre wahrscheinlich deutlich mehr Lobbyismus im Spiel. Der dritte Punkt ist die Kompetenzaufteilung. Wir sehen da vor allem zwei Probleme. Das erste ist, dass wir von der Aufgabenverteilung her ein Durcheinander haben. Der Gemeinderat legt die Strategie fest, er kann auch Schwerpunkte festlegen und er ist letztlich auch die Instanz, die Leistungen bestellt, und der Kanton ist zuständig für die operative Ausführung. Es wäre wünschenswert, dass Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an einem Ort angesiedelt wären. Aber das würde wahrscheinlich in Richtung Kanton laufen und nicht in die Richtung, dass man das alles wieder zur Stadt zurücknehmen könnte. Damit sind wir beim zweiten Problem: Wir diskutieren hier über Sachen, zu denen wir gar nichts zu sagen haben, weil wir nicht zuständig sind, Kurt Hirsbrunner hat schon darauf hingewiesen. Wir können hier jeden Einsatz des Langen und Breiten diskutieren, aber letzten Endes können wir respektive der Gemeinderat höchstens die Strategie festlegen. Wir können die Einsätze kritisieren oder loben, aber bitte im Vorfeld, und halten Sie auch den Kopf hin, wenn es mal daneben geht. Wovüber wir auch nicht zu diskutieren haben, ist eine Rückführung in die Stadt, es gab eine kantonale Abstimmung und die Bevölkerung hat ein klares Votum abgegeben. Es ist selbstverständlich legitim zu fordern, man wolle wieder eine Stadtpolizei, aber das müsste über eine Initiative auf kantonaler Ebene gehen. Wir müssen uns damit abfinden, dass das beim Kanton ist und dass wir zu derartigen Fragen auch künftig rein gar nichts zu sagen haben.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Wir reden heute über einen Bericht, der viel Geld gekostet hat – ich schätze, gegen 100 000 Franken – und darum möchte ich als Mitglied eines bürgerlichen Originals ein Statement zu Gunsten einer Organisation abgeben, die bei uns für Recht und Ordnung sorgt. Wir haben heute Verschiedenes gehört, zum Beispiel, dass es zu viele, zu wenige, manchmal auch viel zu viele, manchmal viel zu wenige Polizei gebe, aber wir haben nicht gehört, dass jemand gesagt hätte: „Danke, sind Sie auf der Strasse, Danke,

sind Sie bei nicht bewilligten Demonstrationen auf der Strasse, Danke dafür, dass Sie unser Hab und Gut schützen.“ – Das hat alles gefehlt. Kritik kann man immer anbringen, aber man sollte sich auch selber an der Nase nehmen und sich fragen, warum Kosten verursacht werden, warum die Polizei an einem Samstag mit einem Grossaufgebot hier stehen muss, obwohl nichts passiert, und dann sollte man sich die Antwort selber geben. Denn wenn die Polizei am vergangenen Samstag nicht anwesend gewesen wäre, wäre es in Bern ganz anders zu und her gegangen, das kann ich Ihnen sagen.

Der Bericht hier zeigt nichts anderes auf, als dass, und damit nehme ich jetzt ein Thema vorneweg, die gelobte Deeskalationsstrategie der Stadt Bern und unseres Stadtpräsidenten definitiv gescheitert ist. Sie ist so weit gescheitert, dass die Polizei immer angepöbelt wird, obwohl sie versucht, mit denen auf der andern Seite zu reden, und am Schluss hören wir von der gleichen Seite, die das Gefühl hat, sie müsse Radau machen, das sei ja Wahnsinn, wie die Uniformierten da stünden, sie seien Dienstleister, sie gehörten in eine Verwaltung, man dürfe sie nicht so machen lassen. Wir sind der Meinung, die Polizei erfülle ihren Auftrag gut, auch wenn sie nicht mehr zur Stadt Bern „gehört“, sondern für den ganzen Kanton zuständig ist. Wir leisten gern unseren Teil an die Gewährleistung einer gut funktionierenden Sicherheit. Und darum haben wir an diesem Bericht fast nichts zu bemängeln, ausser dass er wahrscheinlich sehr viel gekostet hat und dass er andererseits wahrscheinlich auch noch aufzeigt, was es kostet, wenn die Uniformierten tagtäglich Parkgebühren eintreiben müssen, wie es früher bei den Stadttoren war. Sicherheitsfragen sind so breit gefächert wie der Rat hier. Die einen verlangen dies, die anderen jenes. Ich hätte erwartet, dass der Gemeinderat und vor allem unser Stadtpräsident die Polizei nach Recht und Ordnung handeln lässt, wie es in unseren Gesetzen steht. Manchmal passiert dies nicht und es entstehen Kosten, nur weil die Polizei nicht das machen darf, wofür sie eigentlich da wäre. Dies ist ein weiterer Grund, warum wir klar dafür sind, dass die Polizei beim Kanton bleibt und nicht wieder in die Stadt zurückgeführt wird: Der Kanton und unser Regierungsrat haben die Möglichkeit, die Polizei so einzusetzen, wie wir es brauchen und genau so soll es sein. Und wenn man halt an einem Samstag die halbe Polizeimannschaft plus noch zusätzliches Personal nach Bern holen muss, weil es Androhungen gibt, von denen wir wissen, wie es enden kann, ist es halt so, und wir müssen hier nicht flennen, sondern wir müssen klar sagen, dass dies unser Fehler ist, weil nämlich wir hier drinnen versagen, nicht die Polizei. Die Deeskalationsstrategie ist gestorben, die Polizei macht ihren Job gut, der Bericht hat viel Geld gekostet, zu sagen haben wir ohnehin nichts dazu, weil er für den Grossen Rat war, und darum sind alle Äusserungen, die bis jetzt kamen, vor allem von der linken Seite, so viel Luft und Schaum, wie man für ein gutes Schaumbad braucht. Entspannen wir uns lieber dort, als dass wir hier weiter um luftleeren Raum diskutieren und am Schluss noch ein Wohlfühlgefühl zu erwirken versuchen, was wir gar nicht können. Lassen wir den Grossrat über diesen Bericht diskutieren, was er ja auch schon getan hat.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Zentralisierung, Konzentration, Monopolisierung: Die so hoch gelobten Wunderwaffen im Dienst der Effizienz sind uns aus vielen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft bestens vertraut und regelmässig werden sie uns mit dem Hinweis auf die ominösen Synergieeffekte verkauft, die sich damit unumgänglich einstellen sollen. Oder ein wenig simpler ausgedrückt: Es wird besser und erst noch billiger. Bei der Einführung von Police Bern hat man uns genau dies versprochen. Was ist von diesem Versprechen geblieben? Das Fazit zu den Synergien kommt im Evaluationsbericht recht bescheiden daher und quält sich sprachlich mit lauter Merkwürdigkeiten herum. Warum liegt keine saubere Beurteilung vor? Was meint „kaum“ in Zusammenhang mit Beurteilung? Was bleibt von Synergien übrig, wenn

davon ausgegangen werden kann, dass sie teilweise, und dann erst noch möglicherweise, erzielt werden? – Oder dann eben halt auch nicht. Eigenartige sprachliche Verrenkungen, wenn es um einen Kernbereich dieser Evaluation geht! Politisch aber noch weitaus bedenklicher ist die mangelhafte Umsetzung eines weiteren Versprechens: Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden mithilfe geeigneter Steuerungsinstrumente werden heute mit grosser Skepsis beurteilt. Dass die saubere Unterteilung in eine strategische und eine operative Ebene doch wohl eher etwas für das geduldige Papier ist, geht ebenfalls aus dem vorliegenden Papier hervor: „Je strategischer der zu steuernde Sachverhalt, desto schlechter wird das Steuerungsinstrument beurteilt.“ Das stellt nicht nur die zu erwartende Logik auf den Kopf, das weist auch unmissverständlich auf den demokratiepolitischen Haken des Konstrukts Police Bern hin. Fehlende demokratische Kontrolle ist die Basis, auf der sich die Entfremdung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei entfalten kann. Das kann wirklich nur im Interesse von Vertretern einer verselbständigten Einheitspolizei sein. Da kann uns der Bericht denn auch nicht wirklich beruhigen, wenn er beteuert, dass im Rahmen der Zusammenführung eine Kulturverschmelzung stattgefunden habe, stellt sich doch auf dem Hintergrund der mangelhaften politischen Steuerung die Frage, welche und wessen Kultur sich denn da anschickt, sich zu etablieren. Die Unkenntnis, die Verunsicherung und die soziale Entfremdung von Polizeikräften gegenüber Bürgerinnen und Bürgern vor Ort hat noch in jedem historischen Fall dem Machtmissbrauch Vorschub geleistet. Wer mit den kulturellen Eigenheiten, den ganz unterschiedlichen Mentalitäten und Interessenlagen im Operationsgebiet nicht aus eigener Erfahrung vertraut ist, ist der Lageeinschätzung von oben ausgeliefert und hat damit keine Möglichkeit zu einer selbständigen, kritischen, mündigen Überprüfung und Kontrolle. Es muss einerseits darum gehen, Bürgerinnen und Bürger vor einer sich verselbständigenden staatlichen Gewalt in Form der Einheitspolizei zu schützen. Andererseits haben aber auch die Polizistinnen und Polizisten ein legitimes Recht darauf, ihren Dienst in einem politischen Klima und unter Bedingungen zu leisten, die ihre Rechte als Bürgerinnen und Bürger respektieren. Das Anhäufen von Überstunden und der Verschleiss in Einsätzen, die durch operative und strategische Fehleinschätzungen von oben zu verantworten sind, ist politisches Gift für unser Zusammenleben in einem demokratischen Gemeinwesen. Aber vielleicht ist es ja genau das, was sich die Verfechter einer Einheitspolizei als Synergie erhoffen.

Christa Ammann (AL): Ich kann es mir nicht verkneifen, einige kritische Bemerkungen zur Qualität dieses Berichtes zu machen. Wäre er eine Maturaarbeit gewesen, hätte es wahrscheinlich keinen Fünfer gegeben, vielleicht wäre er sogar noch einmal zur Überarbeitung zurückgegeben worden. Warum das? Im Vorfeld der Einführung von Police Bern wurde auch damit Werbung gemacht, dass Synergien genutzt werden könnten. Obwohl eine Evaluation geplant war – sogar vorgesehen nach fünf Jahren –, wurde es verpasst, brauchbare Kennzahlen dazu zu erfassen. Entsprechendes gilt für die Auswertung der versprochenen Einsparungen im finanziellen Bereich: Auch hier hat man es, aus welchen Gründen auch immer, verschlafen, die notwendige Datengrundlage zu schaffen. Des Weiteren ist für die AL Bern auch nicht nachvollziehbar, wie der Bericht zur Aussage kommt, die Sicherheitslage habe sich erheblich verändert, wenn gleichzeitig im entsprechenden Kapitel steht, die Umfeldbedingungen hätten sich in einem statistisch nicht relevanten Ausmass verändert. Warum nicht darauf verzichtet wird, in statistisch nicht relevanten Daten irgendwelche leichte Trends zu suchen und einen Massnahmenkatalog zu präsentieren, wie reagiert wurde und wie man in Zukunft zu reagieren gedenkt, ist eine Frage, die hier in den Raum gestellt werden soll. Es ist auch nirgends nachvollziehbar, welche Fragen den befragten Gemeinden gestellt wurden, wer die Fragen in welcher Funktion beantwortet hat usw. Der Bericht macht in seiner Form Nebenschauplätze zu Hauptschauplätzen, und wenn man, wie es einem bei diesem Bericht passieren kann, zwischendurch ein Konzentrationstief hat, besteht die Gefahr zu vergessen, dass,

bevor irgendwelche Empfehlungen, Ergebnisse und Empfehlungen festgehalten sind, irgendwo in einem kleinen Satz stand, dass es sich nicht um eine relevante Datengrundlage handelt, sondern einfach um irgendwelche Hypothesen.

Der Bericht beschönigt die realen Auswirkungen des Konstrukts Police Bern und umschiffet die kritischen Punkte. Welche Massnahmen notwendig wären, wurde schon in anderen Statements gesagt. Es geht um mehr Einflussnahme, um mehr demokratische Kontrolle, und unbedingt auch darum, eine Ombudsstelle zu schaffen, damit man sich beschweren kann, wenn es um Grundrechtsfragen geht. Insgesamt macht es wenig Sinn, diesen Bericht im Detail zu diskutieren, da wir uns ja in dem Gremium befinden, das sich zumindest während der offiziellen Sitzungszeit primär mit den Auswirkungen von Police Bern auf die Stadt Bern zu befassen hat. Damit dies hoffentlich auf der Basis von etwas besseren Antworten und Daten passieren kann, hat die AL die bereits erwähnte Interpellation mit eingereicht. Wir hoffen, dass die Antworten des Gemeinderats auf bernspezifische Anliegen etwas mehr Licht ins Dunkel bringen werden als der kantonale Bericht.

Direktor SUE *Reto Nause*: Zwei drei Sätze zum Polizeieinsatz des vergangenen Wochenendes. Ich glaube, das war genau einer der Einsätze, die zeigen, wie gross der Einfluss ist, den die Stadt haben kann. Es waren nämlich Gemeinderatsbeschlüsse, dass man die Kundgebungen in der Stadt Bern nicht tolerieren will und dass man auch nicht will, dass sich irgendwelche Züglein formieren. Dass die Besorgnis, die man im Vorfeld hatte, berechtigt war und dass bestimmt hunderte von Sympathisanten dieser gefährlichen Gruppierungen in der Stadt waren, zeigen zum Beispiel die 60 Anhaltungen und das Vermummungsmaterial, das die Leute mit sich führten, die man in den Festhalte- und Warteraum gebracht hat, weil sie einschlägig bekannt waren. Es ist also nicht so, dass es keine Kundgebung gegeben hat, sondern es sind wegen der Präsenz der Polizei keine Kundgebungen zustande gekommen.

80% der Bernerinnen und Berner haben Ja gesagt zu Police Bern. Wie Ihre Parteiparolen dazu waren, weiss ich nicht, aber Ihre Wählerinnen und Wähler haben wahrscheinlich mehrheitlich Ja gesagt zur Konstruktion Police Bern und seit 2008 kann man auch sagen, dass Police Bern funktioniert, zumindest in der Stadt Bern, wo dieses Corps hunderte von Ereignissen bewältigt hat und dies im Regelfall super gut. Die finanziellen Synergien für die Stadt Bern sind quantifizierbar, sie hat mit der Einführung von Police Bern einen Synergiegewinn von 3 Mio. Franken gemacht. Es gab also eine handfeste Entlastung unseres städtischen Budgets. Police Bern funktioniert nicht nur, sondern Police Bern ist meines Erachtens auch sehr transparent, zumindest was die Dienstleistung für uns angeht. Schauen Sie auf unser Kennzahlensystem in der Jahresrechnung und im Budget. Sie wissen haargenau, wie viele Stunden vor dem Stadion „verbraten“ werden, wie viele Stunden eingesetzt werden, um den Verkehr zu kontrollieren, wie viele Stunden, um Kundgebungen zu managen, wie viele Stunden im Bereich der Prävention an Schulen etc. Es gibt keine andere Gemeinde, die ein so umfangreiches und transparentes Zahlengeflecht kennt, wie wir in der Stadt Bern es kennen, und damit haben wir auch ein Steuerungsinstrument von sehr hoher Qualität. Sie sagen, Police Bern habe an Bürgernähe verloren, aber das stimmt nur bedingt. Auf dem Platz Bern hat Police Bern nämlich reagiert und die Institution der Bezirks-Chefs geschaffen. Das sind Leute, die gewissermassen für ihren Stadtteil die Verantwortung tragen und die verpflichtet sind, den Dialog mit den ansässigen Verbänden und Gruppierungen aufzunehmen und zu pflegen und die bestimmt mehrmals im Jahr zum Beispiel in die Quartierkommissionen eingeladen werden, um ihre Einschätzung der Sicherheitslage im Quartier vorzutragen.

Es ist unrealistisch, die grundsätzliche Architektur von Police Bern völlig zu hinterfragen und auf den Kopf stellen zu wollen, das ist im Grosse Rat nie mehrheitsfähig. Aber es gibt gewisse Kompetenzen, die wir uns wieder in der Gemeinde wünschen, beispielsweise die Identitätsfeststellungen, oder dass wir im Ordnungsbussenverfahren kleinere Widerhandlungen

ahnden können, dass wir im niederschweligen Bereich wieder Anzeige Kompetenzen haben, dass wir Verstösse im rollenden Verkehr ahnden können. Und wir möchten, dass man Sicherheitsassistenten als neues Angebot des Kantons prüft. Die Gemeinden haben vorab an den Wochenenden und in den Nächten der Wochenende Bedarf an mehr Polizeipräsenz, und man müsste sich überlegen, ob es dazu immer voll ausgebildete Polizisten braucht oder ob nicht auch Sicherheitsassistenten im Bereich der subjektiven Wahrnehmung in der Bevölkerung eine Wirkung erzielen würden. Regierungsrat Käser hat gegenüber dem Bernischen Ortspolizeiverband, in dem auch die Stadt Bern Mitglied ist, zugesichert, dass wir Städte und Gemeinden bei der Totalrevision des Polizeigesetzes berücksichtigt werden und die Anliegen, die ich eben geschildert haben, einbringen können.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Eine Anmerkung: Der Grosse Rat hat diesen Bericht im September 2013 mit 121 Ja gegen 4 Nein, bei 4 Enthaltungen, zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Evaluationsbericht Police Bern.

2013.SR.000077

4 Motion Daniela Lutz-Beck (GFL): Die Einwohnerkontrolle Bern klärt die Konfessionszugehörigkeit ihrer minderjährigen Bürger, bevor sie die Daten an andere offizielle Stellen weitergibt

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.
Bern, 23. Oktober 2013

Motionärin *Daniela Lutz-Beck* (GFL): „Überraschung“, so könnte man diese Motion betiteln. Wer mit 16 Jahren das erste Mal die Steuererklärung erhält, ist eventuell überrascht, welcher Konfession sie oder er zugewiesen wird. Ich habe diese Motion nicht eingereicht, um irgendjemanden zu plagen, sondern um diesem Thema einmal vertieft nachzugehen. Ich danke erstens dem Gemeinderat sehr herzlich für seine Antwort und ich danke auch für die freundliche Beantwortung der vielen Fragen, die ich auch noch der Einwohnerkontrolle gestellt habe. Aber na ja: Gemäss erneuter, letztwöchiger Telefonanfrage hat sich in der Einwohnerkontrolle noch nicht viel geändert, auch wenn die Angaben in der Antwort des Gemeinderats ganz anders geklungen haben. Es geht nämlich um Registerharmonisierung, das heisst: Richtige Angaben bei der Einwohnergemeinde in Bezug auf unsere persönlichen Angaben. Aber diese Registerharmonisierung hat erst letzten November begonnen, und Eltern bekommen neuerdings ein Formular nach Hause geschickt, mit dem sie nach der Konfessionszugehörigkeit ihrer neu geborenen Kinder gefragt werden. Aber wenn Papa und Mama nicht in der gleichen Religionsgemeinschaft sind, kommt, wenn sie 16 Jahre alt sind, die Überraschung: welche Konfession steht auf meinem Steuerausweis? Denn die wenigsten Eltern fragen nach, welche Konfession in der Einwohnergemeinde tatsächlich registriert worden ist. Ich habe das auch nicht gemacht, denn für uns war klar: Unsere Kinder sind nicht getauft, also haben sie auch keine Konfession. – Nein! Sie sind alle römisch-katholisch, wie mein Ehemann. Der Jüngste ist jetzt 18 und damit ist die Geschichte eigentlich erledigt. Aber es war sehr schwierig, das zu mutieren. Ich habe viele Telefonanrufe hinter mich gebracht, und ganz kompliziert war, dass der eine Sohn, der sich selber reformiert getauft hat und schliesslich zur Konfirmation gegangen ist, sich erst bei der katholischen Kirche abmelden, sozusagen dort austreten musste, um

später in die reformierte Kirche eintreten zu dürfen. Die anderen sind alle aus der katholischen Kirche ausgetreten und jetzt konfessionslos. Alles recht kompliziert also, und anscheinend hat der Kanton jetzt eingesehen, dass wir uns der Registerharmonisierung zuwenden wollen. Wie ich hören durfte, ist Michael Steiner erfreulicherweise vor kurzem Vater geworden und die Eltern haben jetzt einen Brief erhalten mit der Anfrage, welcher Konfession ihr Baby angehören soll. Michael Steiner hat also die Chance, das in Ordnung zu bringen, und zu sagen, welche Konfession sein Baby im Register der Stadt Bern haben soll. Aber wir haben ja viele Jugendliche, die noch nicht 16 Jahre alt und noch nicht in dieser Registerharmonisierung sind. Wissen deren Eltern alle, welche Konfession sie in der Stadt eingetragen bekommen haben? Manche von ihnen wären wahrscheinlich überrascht, das zu erfahren. Es geht mir mit meiner Motion um diese jungen Mitbürger, die übrigens alle noch nicht wählen dürfen, aber bereits einer Konfession zugewiesen sind. Ich möchte, dass der Gemeinderat die Registerharmonisierung auch bei ihnen fortsetzt und sie anfragt, bevor Daten, von denen sie selber keine Ahnung haben, an die entsprechenden Behörden weitergegeben werden. Sorgen Sie doch bitte dafür, dass die Daten, mit denen die Stadt operiert, korrekt sind.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Beim Lesen des Vorstosses musste ich ein wenig schmunzeln und ich habe eigentlich gehofft, er werde zurückgezogen. Das geschilderte Problem kann man ganz einfach umgehen, indem man bei der Geburt als Eltern sagt, welche Konfession es sein soll. Und wenn man nicht weiss, welche Konfession das Kind später einmal haben soll, kann man mitteilen, es sei konfessionslos. Ich habe ein wenig Mühe damit, dass man aus persönlichen Gründen einen Vorstoss bringt und dann nicht zufrieden ist, obwohl der Gemeinderat in seiner Antwort klar aufzeigt, wie es funktioniert. Ich fände es gut, wenn man solche Sachen in Zukunft nicht auf der persönlichen, sondern auf der Sachebene weitertragen würde. Und wenn man die Antwort auf seine Nachfrage erhalten hat, ist es nicht wichtig, das hier noch vorzutragen, so werden nur Ressourcen vergeudet. Ich bin übrigens stolzer Vater zweier Töchter und meine Kinder sind von Anfang an an den Glauben herangetreten, den wir für sie vorgesehen hatten. Ich bin reformiert, meine Frau ist katholisch, und unsere Kinder, das kann ich Ihnen heute mit Stolz sagen, sind katholisch. Wenn sie das nicht mehr sein möchten, könnten sie die Sache, weil sie heute alt genug dafür sind, selber an die Hand nehmen, aber sie sind zufrieden, so wie es jetzt ist und demzufolge ist dieser Vorstoss kein Vorstoss, den wir hier diskutieren sollten.

Rolf Zbinden (PdA): Wenn ich die Antwort des Gemeinderats lese, muss ich mich fragen, ob wir tatsächlich die gleiche Motion gelesen haben. In der Motion wird schlicht und verständlich gefordert, dass die erste an die Jugendlichen versandte Steuererklärung nicht mehr automatisch Angaben zur Konfession enthalten soll. Mir ist schleierhaft, was dieser Forderung entgegensteht, die Jugendlichen sollten durchaus fähig sein, ein Kreuzchen am für sie stimmigen Ort zu setzen. Wer sollte denn ein Interesse an dieser Form von Zweifel am persönlichen Urteilsvermögen haben? Sollte das Bundesrecht in dem Fall im partikularen Interesse von Institutionen stehen, die auf diese Weise ihre Privilegien verteidigen möchten? Diese Regelung erinnert unschön an die Falle bei Verträgen, die still und heimlich weiterlaufen, wenn die Konsumentinnen und Konsumenten den Kündigungstermin verpassen. Unwürdige Spielchen dieser Art widersprechen einer klaren Trennung von Kirche und Staat und verstossen gegen die verfassungsgeschützte Religionsfreiheit, die eben auch die Freiheit einschliessen muss, keiner Religion anzugehören, und dies als gleichberechtigter Bürger, als gleichberechtigte Bürgerin, und nicht als exotische Ausnahmerecheinung, der die ganze Beweis-, Erklärungs- und Handlungspflicht obliegt. Ein Gutes hat die Antwort des Gemeinderats: Sie macht wieder einmal deutlich, dass punkto Trennung von Kirche und Staat wahrhaftig Nachholbedarf besteht.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich muss Ihnen einfach sagen, dass wir hier Verpflichtungen haben aufgrund von übergeordnetem Recht. Wir haben in den Antworten auf die Motion beschrieben, wie es in Bern abläuft: Bei einer Geburtsmeldung wird für das Kind erst einmal keine Konfession eingetragen, dann folgt das Schreiben an die Eltern, woraufhin sie allenfalls zurückmelden, da müsse eine andere Bezeichnung eingetragen werden. Wir sind verpflichtet, das zu machen, wir sind verpflichtet, diese Register zu führen, und insofern hoffe ich, dass man die Motion zumindest in eine Postulat wandelt. Die Motion könnten wir gar nicht erfüllen, weil sie in Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (26 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 151*

2013.SR.000079

5 Postulat Manuel C. Widmer (GFL): Mein Briefkasten gehört mir 1: „DiREKT“, „Domicil“ & Co.

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. Oktober 2013

Postulant *Manuel C. Widmer* (GFL): Wenn das Telefon fast unaufhörlich klingelt, weil Telefonanbieter und Krankenkassen einem einen neuen Vertrag andrehen wollen, hat man heute eine Handhabe: Man kann sich an den Bund wenden, der Verstössen gegen das Telefonmarketing nachgeht und Werbesünder bestraft. So etwas kann man sich beim Briefkasten nur wünschen. Seit die Post beim Verteilen von Werbung den Lead übernommen hat, bestimmt sie, was Werbung ist und was nicht und was in Ihren Briefkasten kommt und was nicht. Auch wenn der Briefkasten Ihnen gehört und Sie meinen, Sie dürften bestimmen: Die Post bestimmt. Sie hat bemerkt, dass wir Konsumentinnen und Konsumenten beim Geldverdienen ein Problem darstellen, es gibt nämlich subversive Elemente, die am Briefkasten einen Kleber anbringen, auf dem „Stopp, keine Werbung in diesen Briefkasten“ steht. Dass die Pizzakuriere trotzdem konsequent alle Briefkästen bedienen, ist bereits mehr als ärgerlich und wird Gegenstand eines weiteren Vorstosses sein. Dass aber auch andere Dokumente, wie die Altersheimwerbezeitschrift „Domicil“, den Weg in die Briefkästen mit Kleber finden, haben wir den Auftraggebern, der Post und swissdirectmail zu verdanken. Mit der Einführung der sogenannten PromoPost hat die Stadt beschlossen, dass, wer in Zukunft genug bezahlt, auch überall seine Werbung einwerfen lassen darf. Er muss einfach glaubhaft machen, dass es keine Werbung ist. Wenn ich also dreimal im Jahr alle Vorteile eines Domicil-Altersheims untergejubelt erhalte, ist dies keine Werbung, sondern eine Information mit quasi amtlichem Charakter, warum auch immer. Wäre ich Leiter eines Konkurrenzunternehmens, ich hätte schon längst gegen diese Wettbewerbsverzerrung geklagt. Diese Zeitung kann man nicht abbestellen, die Post bietet den Kunden diese Option nicht mehr an. Entsprechendes gilt für die Werbezeitschrift des Monopolbetriebs ewb. Weil wir alle Kunden sind, müssen wir alle auch die Zeitung im Briefkasten erdulden. Ich habe nichts gegen den Inhalt dieser Kundeninformation, aber ich würde sie lieber online lesen. Warum dieser Vorstoss? Weil wir als Briefkastenbesitzer heute gar keine Möglichkeit mehr haben, uns zu wehren. Die Post verweist darauf, es sei logistisch

nicht möglich, PromoPost so zu verteilen, dass nur die etwas erhalten, die auch etwas möchten, und eine unabhängige Beschwerdestelle gibt es gar nicht erst.

Der Gemeinderat verweist in seiner Antwort auf den Konsumentenschutz, der die Wirkung der Stoppkleber vor x Jahren mit der Post und den Verträger-Organisationen abgemacht hat. Hätte sich der Gemeinderat auch mit dem Konsumentenschutz unterhalten und nicht nur mit der Post, die knallharte finanzielle Interessen verfolgt, hätte er wahrscheinlich diese Passage in seiner Antwort etwas anders abfassen müssen. Der Konsumentenschutz teilt nämlich meine Kritik an der langsamen Auflösung des Systems und den Abmachungen von früher und sieht auch, dass die Post die eigenen Richtlinien unterwandert. Ca. 50% der Bernerinnen und Berner haben einen Stoppkleber auf dem Briefkasten. Das sind nicht nur Statements gegen die Werbeflut, es sind auch Statements für den nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen. Verglichen mit der Zeit vor den Klebern brauchen wir heute nur noch die halbe Menge Papier, die halbe Menge an Farbe zum Drucken, die Hälfte der Energie für die Herstellung, und es fällt nur noch halb so viel Kehrlicht an. In diesem Licht betrachtet kann ich die Antwort eines rotgrünen Gemeinderats nicht verstehen. Ich weiss aber: Wenn der Gemeinderat nicht will, will er nicht, egal, was der Rat will. Lassen wir also die Post machen, übertragen wir das Eigentum an unseren Briefkästen an die Werbeindustrie, lassen wir x Bäume fällen und verbrauchen wir Unmengen von Energie für Werbung, die niemand will, nur damit die Post Geld verdienen kann. Ich hätte mir gewünscht, dass sich der Gemeinderat auf die Seite der Bevölkerung stellt und hilft, dem Wunsch „Stopp, keine Werbung“ wieder mehr Wirkung zu geben. Da dem nicht so ist, stimme ich mit viel Kopfschütteln dem Antrag des Gemeinderats zu: Überweisen wir das Postulat und stimmen wir dem Prüfungsbericht zu, das Problem muss wahrscheinlich auf einer anderen Flughöhe gelöst werden. Noch etwas an den Gemeinderat: Es wäre nicht nötig gewesen, in der Antwort das genau gleiche Branchenagreement aufzunehmen, das ich schon mit dem Postulat geliefert hatte. So hätte man Unmengen an Papier und Druckkosten sparen können.

Fraktionserklärung

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich gehöre zu den 50%, die einen Stopp-Kleber auf dem Briefkasten haben. Was ich am wenigsten anschau, ist allerdings trotzdem der Stadt-Anzeiger. Ich sehe zwar den Grundsatz, dass man Sendungen, die man nicht lesen will, auch nicht erhalten soll, aber etwas wird vom Motionär völlig verkannt: Wenn jede Gemeinde eigene Vorschriften hat, was man wie zustellen soll, gibt es einen enormen administrativen Aufwand, wenn die Leute umziehen, und darum bin ich der Meinung, man müsse differenzieren. Das hier ist ein Sonderproblem, konzentrieren wir uns auf die wichtigen Sachen. Ich finde, die Selbstregulierung mit dem Stopp-Kleber klappt recht gut. Es gibt zwar immer wieder einmal einen Briefträger, der trotzdem etwas einwirft, oder es gab während des Wahlkampfes Leute, die politische Propaganda eingeworfen haben – wobei das für mich zulässig ist, das fällt nicht unter das Werbeverbot, aber gewisse Leute haben sich auch darüber aufgeregt –, aber das sind alles Detailprobleme. Die Post ist etwas Eidgenössisches, das sollte in der ganzen Schweiz einigermaßen gleich geregelt sein. Wenn wir anfangen, in jeder Gemeinde eigene Postzustellungsregeln zu formulieren, führen wir die Sache ad absurdum. Allenfalls kann man auf nationaler Ebene etwas unternehmen, aber nicht im Rahmen des Stadtrats, und darum wird unsere Fraktion das Postulat ablehnen. Beim Prüfungsbericht würden wir uns nicht widersetzen, so ist es schubladiert.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (39 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 152*

3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (60 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 153*

2011.SR.000282

6 Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Besucherzentrum UNESCO-Welterbe Altstadt von Bern im Kleinen Bärengraben einrichten; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Besucherzentrum UNESCO-Welterbe Altstadt von Bern im Kleinen Bärengraben einrichten; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende Juni 2015 zu.

Bern, 6. November 2013

Postulantin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Selbstverständlich bestreite ich nicht das Postulat als solches, nachdem es ja vom Stadtrat bereits im November 2012 erheblich erklärt worden ist. Was ich bestreite, ist die vom Gemeinderat beantragte Fristverlängerung bis Ende Juni 2015 für das Vorlegen des Prüfungsberichts. Warum? Der Gemeinderat begründet den Antrag damit, dass die Abstimmungsvorlage zum Tierparkreglement – die ja anders als in seinem Vortrag geschrieben nicht am 9. Februar 2014 zur Abstimmung kam, sondern nach heutiger Planung dem Volk erst im Mai vorgelegt wird – die Zuständigkeit und die Rolle hinsichtlich der betroffenen Liegenschaften klären solle. Aus diesem Grund erachte er es als notwendig, die Einführung dieser Sonderrechnung abzuwarten, bevor man detaillierte Studien zur künftigen Nutzung des kleinen Bärengrabens und zu den Kostenfolgen in Auftrag geben könne. Es stimmt eben gerade nicht, dass die Botschaft klärt, wer in Bezug auf die betroffenen Liegenschaften wofür zuständig ist und wer welche Rolle hat. – Das ist ja der Grund, warum ich dem Geschäft dazumal nicht zugestimmt habe: Ich will nicht will, dass sich letztlich die Tierparkkommission mit dem Geschäft befasst. Es ist heute nicht klar und es wird auch mit dieser Botschaft nicht geklärt, wer in Zukunft zuständig ist, um über das Schicksal des kleinen Bärengrabens zu entscheiden, und darum bin ich nicht einverstanden, und die Fraktion unterstützt mich darin, dass die Frist bis Ende Juni 2015 verlängert wird. Ich bitte Sie darum, die Fristverlängerung abzulehnen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Es ist ja schön und gut, die Fristverlängerung abzulehnen, aber das bringt uns nicht weiter, wir brauchen im Perimeter BärenPark einfach noch etwas Zeit. Ich erinnere daran, dass Verschiedenes hängig ist. Wir diskutieren zum Beispiel über die Behindertenzugänglichkeit, es liegen auch gewisse Weiterentwicklungen für den kleinen Graben bereit, aber wir haben ganz einfach nicht die Möglichkeit, das alles von heute auf morgen umzusetzen und darum bin ich Ihnen dankbar, wenn das bis Juni 2015 warten kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 30. Juni 2015 zu. (52 Ja, 13 Nein).

Abst.Nr. 154

2014.SR.000028

7 Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli/Roland Jakob, SVP): Tramregion Bern: Noch sind leider viele Fragen offen! Klarheit vor den Volksabstimmungen!

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. März 2014

Postulant *Alexander Feuz* (SVP): Ich danke für die ausführliche Antwort, aber was für uns ganz entscheidend ist: Wenn Sie dem Prüfungsbericht zustimmen, sind die heiklen Fragen vorbei, dabei ist sehr vieles noch ungeklärt. Gemäss mir vorliegenden Angaben des BAV meinen Kanton und Stadt Bern zwar, die Finanzierung der zweiten Tramachse sei so gut wie sicher, aber eine schriftliche Garantie, dass dem wirklich so ist, haben wir nicht. Ich befürchte, dass der Stimmbürger Gefahr läuft, eine Katze im Sack zu kaufen und dass wir zwar am Schluss die Achse Ostermundigen-Köniz haben, aber keine Entlastung durch die zweite Tramachse. Darum ist es wichtig, dass man dem Postulat zustimmt, aber den Prüfungsbericht in der vorliegenden Form nicht annimmt. Die Stimmbürger, aber auch die Leute im Stadtrat sollten Klarheit haben und wissen, was auf sie zukommt. Wenn die Linie gebaut ist, wir aber keine Entlastung haben, so haben wir eine „Tramwand“ und damit ein gewaltiges Problem. Den Megabus hat man mit der Ausschreibung geschickt ausmanövriert. Es gibt Komfortzahlen, es gibt Kennzahlen und es gibt auch Zahlen des Herstellers. Bernmobil hat daraus einen Mix gemacht und eine eigene Kategorie geschaffen und dadurch ist der Megabus mehr oder weniger rausgefallen, obwohl diese Variante Richtung Rüti und insbesondere zum Erhalt der Baumalleen eine gute Sache gewesen wäre. Punkto Ausschreibung: Sie haben es vielleicht heute in der Berner Zeitung gelesen: man kann Bildschirme ein wenig anders machen als der Normgrösse entspricht und damit fällt ein gutes Angebot weg. Es geht darum, die Sache noch einmal anzuschauen. Wir haben Alleen, und wir haben hier eine wirtschaftlich interessante Möglichkeit, auf die man zurückkommen muss. Ein weiterer Punkt sind die Trams 3 und 6. Man hat vor der Abstimmung zu Bümpliz immer von gewaltigen Komfortverbesserungen geredet dank Umstellung aufs Tram, aber die Nummern 3 und 6 sollen nachher umgestellt werden.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass er alle möglichen und sinnvollen Massnahmen getroffen hat, damit man die zweite Tramachse planerisch und finanziell sichern kann. Positiv ist, dass er erkannt hat, dass es in der Innenstadt eine Entlastung braucht, aber er hat keine Garantien. Der Bund muss auch noch sehr viele andere Sachen bezahlen, den Letzten beißen die Hunde. Wir sind in Konkurrenz mit anderen öV-Vorhaben in anderen Städten, und für mich ist die Gefahr gross, dass das Geld an einen anderen Ort geht. Plötzlich gibt es im Verteilungskampf wieder eine Koalition gegen Bern und damit haben wir am Schluss die zweite Tramachse und Mehrverkehr und sonst nichts. Auf der einen Seite soll auch der motorisierte Individualverkehr um 30% zunehmen, aber dann ergreift man beim Bubenbergplatz Massnahmen, um den Verkehr um einen Drittel zu verringern – das gibt für mich erhebliche Zielkonflikte. Dass die Tramlinien 3 und 6 wahrscheinlich auf Busbetrieb umgestellt werden, muss der Stimmbürger ganz klar wissen, das wird eine Verschlechterung sein. Und ich befürchte auch, dass am Schluss das genau gleiche passieren wird wie in Bümpliz und das Tram dann weniger oft fährt. Je nachdem, welche Kennzahlen man nimmt, hat man eine Verschlechterung, die wesentlich zum Nachteil gereichen wird. Das alles sind Punkte, die man anschauen und genau prüfen muss. Zum UNESCO-Weltkulturerbe, zur Stadt als Einkaufsparadies: Wir stellen

alle fest, dass es einen erheblichen Tramstau gibt, seit das Muribähnchen wieder durch die Spitalgasse fährt. Das Überqueren der Strasse ist nicht mehr so einfach und das Einkaufserlebnis nicht mehr so gross. Auch das muss man vertieft abklären, auch von Seiten UNESCO, um zu einer Lösung zu kommen. Ob das Wettbewerbsprojekt kompatibel ist mit der UNESCO, muss man im Einzelnen anschauen. Ich hätte mir gewünscht, dass man ein genaueres Modell hat und dass man die Sache auch vom Bedarf her rechnet. Und auch die Länge der Tramkompositionen ist wichtig. Mit den alten, kurzen Trams mit zwei Wagen hatten wir kein Problem, aber wenn jetzt die megalangen Trams kommen, haben wir Probleme. Das sind alles sehr interessante Sachen, es wäre sogar geboten, dass man ausrechnet, wie viel Zeit dem Fussgänger in der Spitalgasse, noch bleibt für das Überqueren der Strasse. Es heisst zwar, es würden Tramlinien abgebaut, aber Sie sehen ja, wie dicht der Verkehr ist. Es geht mir um das Einkaufserlebnis in der Stadt, das ist eine Perle, zu der wir Sorge tragen müssen. Bei den Kosten scheint mir auch der Unterhalt ein wichtiger Punkt. Wo wir Pflästerungen haben, wegen des UNESCO-geschützten Weltkulturerbes oder warum auch immer, ist der Unterhalt teuer, und das bleibt an der Stadt hängen. Auch das muss man genau abklären. Diese Kosten haben auch Auswirkungen auf die Tarifgestaltung, wir Berner bezahlen einen wesentlichen höheren Tarif. Es besteht immer ein wenig die Gefahr, dass man einem geschenkten Gaul nicht ins Maul schaut, dass man ein Danaergeschenk erhält. Wir haben hier eine komplexe Sache, die für die Geschichte der Stadt Bern entscheidend ist. Machen Sie nicht den gleichen Fehler wie unsere Vorfahren damals beim Christoffelturm: Etwas mit präjudizierender Wirkung gutheissen, das sich nicht mehr korrigieren lässt. Wenn die Schienen einmal da sind, kann man keine Entlastungen mehr machen und dann haben wir ein Problem und darum bitte ich, diesem Prüfungsbericht nicht zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Was der Gemeinderat uns hier präsentiert, ist insbesondere, was die Finanzierung der zweiten Tramachse angeht, hart an der Grenze zur Unwahrheit, zumindest wird uns aber Wesentliches verschwiegen. Was einen allfälligen Beitrag des Bundes an die zweite Tramachse betrifft, von dem der Gemeinderat davon ausgeht, dass er eingehen wird, habe ich mir die Mühe gemacht – damit hat man vielleicht nicht gerechnet –, den Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm 2 hervorzusuchen. Wohlverstanden, dieser Bericht datiert vom Februar 2014, ist also aktuell. Ich zitiere, was in diesem Prüfbericht zu den sogenannten B-Projekten – und die zweite Tramachse ist ein B-Projekt – gesagt wird: „Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prüfberichtes (26.2.2014) – Anmerkung: das war also nach der FABI-Abstimmung – ist die Mitfinanzierung dieser Massnahmen durch den Bund weder durch den Infrastrukturfonds noch durch ein anderes Finanzierungsinstrument des Bundes gesichert.“ Und weiter unten steht: „Unter Vorbehalt der Sicherung der Finanzierung sollen diese Massnahmen in den Agglomerationsprogrammen der dritten Generation von den Agglomerationen neu eingereicht und vom Bund nochmals geprüft werden.“ Die Aussage, man könne mehr oder weniger damit rechnen, dass dieser Bundesbeitrag komme, stimmt also klar nicht. Kommen wir zum Kanton, dem zweiten möglichen Subventionsgeber. Laut Antwort des Gemeinderats auf das Postulat hat der Kanton vor, seinen Beitrag in die Investitionsrechnung 2018 bis 2021 aufzunehmen. Ich weiss nicht, wann diese Investitionsrechnung beim Kanton auf der Traktandenliste steht, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass es noch dieses Jahr ist. Vielleicht ist nächstes Jahr, vielleicht 2016 oder auch 2017. Und selbst wenn dieser Beitrag in die Investitionsrechnung aufgenommen wird, heisst dies noch lange nicht, dass der entsprechende Kredit bewilligt ist. Also: Auch ob der Kanton je etwas an eine zweite Tramachse bezahlen wird, ist im Moment offen. Wahr ist, dass die Finanzierung zum heutigen Zeitpunkt in keiner Art und Weise gesichert ist. Eine zweite Tra-

machse ist heute eine Chimäre, die einzig dazu dient, dem Tram Region Bern zum Durchbruch zu verhelfen. Zudem ist die AKO-Motion, die seinerzeit mit praktisch allen Stimmen dieses Rates überwiesen wurde, nicht erfüllt.

Was im Übrigen die Absicht des Gemeinderats angeht, anstelle eines üblichen Vorprojekts einen Wettbewerb durchzuführen, so ist die dahinter stehende Absicht durchsichtig: Es geht schlicht darum, die Politik – sprich den Stadtrat und das Volk – auszugrenzen, da es in der Stadt Bern heute so ist, dass ein Wettbewerbsprojekt, das eine Jury – in dieser Jury sitzt niemand von uns, das sind Fachleute, zu einem grossen Teil nicht einmal aus Bern – auf den ersten Platz setzt, tel quel realisiert werden muss, sofern das finanzkompetente Organ den erforderlichen Kredit bewilligt. Wir haben also nicht nur nichts zur Ausgestaltung dieses Projekts zu sagen, wir hätten auch zur Lieferung nichts zu sagen. Selbstredend ist die Fraktion FDP auch mit der Umlenkung des motorisierten Individualverkehrs am Bubenbergrplatz, wie sie dem Gemeinderat vorschwebt, nicht einverstanden. Auch dies wird in der Antwort des Gemeinderats auf das Postulat erwähnt, als wäre es im Grunde genommen bereits entschieden. Aber dem ist nicht so, meine Damen und Herren, dito für die Verlegung der Linie 12 in die Nebengassen, mit der unsere eigenen Leute in Zukunft Komforteinbussen in Kauf nehmen müssten, damit die Auswärtigen komfortabler reisen können. Auch damit sind wir selbstverständlich nicht einverstanden. Diesen Teil werden wir aber behandeln, wenn wir über die Vorlage Tram Region Bern reden. Die Fraktion FDP wird dem Postulat zustimmen, die Fragen, die hier gestellt wurden, sind mehr als berechtigt, und wir werden dem Prüfungsbericht, der wie gesagt hart an der Grenze der Wahrheit ist, was die Ausführungen des Gemeinderats anbetrifft, selbstverständlich nicht zustimmen.

Judith Renner-Bach (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP unterstützt grundsätzlich alle Vorstösse, die im Grossprojekt Tram Region Bern mehr Transparenz schaffen und Missverständnisse ausräumen können. In dem Sinn danken wir dem Gemeinderat für die klare Antwort. Das Tram Region Bern ist für die Entwicklung unserer Stadt und Region zentral, der Bedarf ist ausgewiesen. Das Projekt ist tatsächlich komplex, es kann aber nicht für alles verantwortlich gemacht werden. Die Massnahmen in Zusammenhang mit der periodisch notwendigen Überprüfung des gesamten Liniennetzes von Bernmobil haben direkt nichts mit dem Tram Region Bern zu tun, die Linien Weissenbühl und Fischermätteli sind unabhängig von der Linie 10 zu sehen. Auch die im Verbundsystem unrealistische Forderung nach einer Privilegierung der Stadtbewohnenden unter dem Titel Libero light ist unabhängig vom Tram Region Bern zu beurteilen. Und für die zweite Tramachse wird die Planung in Gang gesetzt, das Geschäft ist in der Kommission. Aber Garantien sind natürlich nicht wie gewünscht zeitlich gleichzeitig möglich, dazu sind unsere Verfahren zu kompliziert. Es stellt sich aber die Frage, was wir stärker gewichten wollen: Die Entwicklung der Stadt und die notwendigen Massnahmen auf der Linie 10 oder die absolute Sicherheit der FDP und der SVP. Es scheint, dass das Grossprojekt Tram Region Bern als Sündenbock für alles und jedes hinhalten muss, sogar für MIV-Massnahmen, die doch Bestandteil eines Gesamtverkehrskonzepts sein müssen und nicht Teil des Projekts Tram Region Bern. Die Fraktion BDP/CVP freut sich auf die Diskussion über das Tram Region Bern, in der wir uns für eine starke Stadt in einem starken Kanton Bern einsetzen werden. Wir unterstützen das eingereichte Postulat und wir werden die Antwort als Prüfungsbericht entgegennehmen. Weitere ungeklärte, selbstverständlich konkrete Fragen kann die SVP ja in einem neuen Vorstoss einreichen.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Bei dieser vorgezogenen Tramdiskussion möchte ich die Flughöhe relativ hoch behalten. Als erstes möchte ich zwei Fehler machen: Die GB/JA! Fraktion ist mit der Antwort auf diese Interpellation zufrieden. – Von uns aus gesehen ist es nicht ein Postulat und man kann ja nicht über die Zufriedenheit zu einer frem-

den Interpellation Auskunft geben. Item. Auch wir, Jacqueline Gafner, haben dem AKO-Vorstoss zugestimmt. Ihre Formulierung „unsere eigenen Leute“, bei diesem überregionalen Projekt, muss ich als kleinliche Regionalpolitik abtun. Es ist ein wichtiges überregionales Projekt, das wir *mit* Köniz und Ostermundigen machen, aber nicht *für* Köniz und Ostermundigen. Auch die Stadt Bern kann durchaus sehr viele Vorteile aus diesem Projekt ziehen. Das müssen wir uns wieder und wieder sagen. Das Tram ist ein ökologisches Verkehrsmittel, es ist in seiner Wirtschaftlichkeit sehr effizient, es ist ein logischer Schritt für den Kapazitätsausbau, es trägt zur Aufwertung des Stadtraums bei und es ist ein Meilenstein in den Bemühungen für eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Diese Erfahrung konnten wir bereits beim Tram Bern West machen, wie in der Antwort des Gemeinderats zu lesen ist.

Wir werden das Postulat ablehnen, weil wir die Stossrichtung des Postulanten gut kennen: Keine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, sondern alles durch die Stadt Bern fahren lassen. Es gibt aber tatsächlich Wermutstropfen, zum Beispiel die Frage der Bäume. Ich erhalte in letzter Zeit sehr viele Mails zu diesem Thema und gebe sehr gern Auskunft zu meiner Position und warum ich der Meinung bin, man müsse in der Abwägung dem Tram Platz lassen. Es ist auch aus Sicht der Velofahrer und Velofahrerinnen nicht nur Positives dabei, dazu verweise ich aber auf einen Vorstoss von GB/JA!, der velofreundliche Schienen, analog wie in Zürich, vorschlägt. Gefreut hat mich in der Antwort die Sache mit den batteriebetriebenen Trolleybussen. „Ist ein Tram ohne Fahrleitung in der Amtshausgasse oder in der Bundesgasse möglich?“ war 2009 eine Frage des Grünen Bündnisses und der Jungen Alternative. Ich stelle heute fest, dass ein Tram vielleicht noch nicht möglich ist, aber ein Trolleybus ist möglich und das freut mich.

Die Diskussion um ein 20er-/12er-Verbindungsstram ist in Zukunft sicher zu führen, die Umstellung im Weissenbühl von Tram auf Bus scheint uns machbar, wenn es dabei zu keinem Komfortverlust kommt, wenn die Takterhöhung bleibt und wenn die Einstiegsmöglichkeiten einfacher sind als heute, und die Linie 6 ist vom Betrieb her notwendig. Zum Schluss möchte ich sagen: Das Tram Region Bern bringt Schwung für die Stadt Bern.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Peter Ammann	Mario Imhof	Judith Renner-Bach
Cristina Anliker-Mansour	Daniel Imthurn	Pascal Rub
Mess Barry	Ueli Jaisli	Kurt Rüeegsegger
Sabine Baumgartner	Roland Jakob	Leena Schmitter
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Martin Schneider
Manfred Blaser	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Yasemin Cevik	Nadja Kehrli-Feldmann	Lena Sorg
Rithy Chheng	Daniel Klauser	David Stampfli
Nathalie D'Addezio	Philip Kohli	Michael Steiner
Dolores Dana	Michael Köpfli	Matthias Stürmer
Michael Daphinoff	Martin Krebs	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	Michael Sutter
Alexander Feuz	Hans Kupferschmid	Luzius Theiler
Claudio Fischer	Annette Lehmann	Lilian Tobler
Benno Frauchiger	Daniela Lutz-Beck	Regula Tschanz
Rudolf Friedli	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Peter Marbet	Nicola von Greyerz
Thomas Göttin	Lukas Meier	Janine Wicki
Hans Ulrich Gränicher	Melanie Mettler	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Franziska Grossenbacher	Esther Oester	Christoph Zimmerli
Lukas Gutzwiller		

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi	Karin Hess-Meyer	Lea Kusano
Simon Glauser	Stefan Jordi	Christine Michel
Erich Hess	Fuat Köçer	Sandra Ryser

Vertretung Gemeinderat

Ursula Wyss TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
Reto Nause SUE		

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

7 Fortsetzung: Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli/Roland Jakob, SVP): Tramregion Bern: Noch sind leider viele Fragen offen! Klarheit vor den Volksabstimmungen!

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Als ich diesen Vorstoss von Alexander Feuz und Konsorten sah, dachte ich bei mir, das sei so ähnlich wie bei alternden Rockbands – die bringen auch „Best-of-Alben“ heraus. Von den diversen Vorstössen von Alexander Feuz finden wir hier von jedem ein bisschen etwas in einem Vorstoss zusammengepackt. Es ist erstaunlich, wie viele Anliegen, die nichts mit dem Tram Region Bern zu tun haben, in diesen Vorstoss eingeflossen sind. Da zum Tram Region Bern noch andere Vorstösse eingereicht wurden, werden wir noch ausreichend Gelegenheit haben, um über das Tramprojekt zu diskutieren. Wir tun besser daran, die Diskussion zu führen, wenn wir den Kredit behandeln, was voraussichtlich im Juni sein wird.

Der Vorstoss ist als Postulat tituliert – wie Stéphanie Penher sagte, handelt es sich dabei eher um eine Interpellation. Der Gemeinderat hat die gestellten Fragen zufriedenstellend beantwortet. Die Vorgehensweise der Postulanten erinnert mich an die Wohninitiative: Man stellt viele Fragen und verlangt weitere Studien, um davon abzulenken, dass man im Grunde gegen ein Geschäft ist. Die Fragen werden nicht gestellt und die Prüfungsaufträge werden nicht mit der Absicht eingereicht, auf eine Verbesserung des Projekts hinzuwirken. Wir finden diese Methode mühsam und lehnen den Vorstoss ab.

Aus dem Votum des Postulanten greife ich das Argument mit den Mega-Bussen auf, welches immer wieder in die Diskussion um das Tram Region Bern eingebracht wird. Dazu folgende Zahlen: Ein im Sechsminutentakt verkehrendes Tram bringt 20 Prozent mehr Kapazität als ein Bus im Dreiminutentakt. Um die gleiche Transportkapazität wie das Tram zu erreichen, müssten Mega-Busse im Zweieinhalbminutentakt verkehren, was aber betrieblich nicht machbar ist. Weil ein Tram mehr Türen aufweist, geht es an den Haltestellen rascher, bis alle Passagiere ein- und ausgestiegen sind. Über die Mega-Busse wurde schon x-mal diskutiert, auch in der Kommission, als der Projektierungskredit behandelt wurde. Die sich wiederholenden Fragen wurden mit überzeugenden Antworten bedacht. Man kam im Rahmen des Planungsprozesses zum Ergebnis, dass ein Tram die beste Variante ist, um die 10er-Linie gut mit dem öV zu erschliessen. Diese Linie transportiert insgesamt mehr Fahrgäste als alle Postautolinien im Kanton Bern zusammen – dies illustriert die Wichtigkeit dieser Linie für die Stadt, die Region und sogar den Kanton Bern. Die grosse inhaltliche Diskussion zum Tram Region Bern und zur zweiten Tramachse werden wir in der Kommission noch führen. Auch im Stadtrat werden wir uns dazu noch äussern können. Bei dieser Debatte geht es nicht darum, Fragen zu stellen und Prüfungsaufträge einzubringen, sondern es geht darum, die Meinung zu bekennen, ob man das nicht zuletzt auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Bern sehr wichtige Projekt unterstützt oder nicht.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich habe den Vorstoss mitunterzeichnet. Aber meine Motivation besteht nicht darin, ein Sammelsurium zu produzieren, wie Daniel Klauser meinte. Vielmehr will ich erreichen, dass Sachverhaltsabklärungen vorgenommen werden. Ich bin ein Trambefürworter. In den verschiedenen Diskussionen zu diesem Thema werden viele Unwahrheiten herumgeboten und wir haben jedes Interesse, vom Gemeinderat Antworten zu bekommen, damit wir nicht auf über das Internet verbreitetes propagandistisches Material angewiesen sind. Ich finde die Antworten des Gemeinderats befriedigend. Man kann das Pos-

tulat überweisen und die Antwort als Prüfungsbericht anerkennen. So hält sich der Aufwand in Grenzen. Anscheinend hat Daniel Klauser etwas gegen Information. Wir reichen bestimmt keinen überflüssigen Vorstoss ein, es geht um Sachverhaltsabklärungen und um die Möglichkeit, dieses Projekt in den Parteien zu diskutieren, damit wir im Herbst nicht überfahren werden, wenn man uns das Abstimmungsbüchlein vorlegt. Die zu klärenden Fragen müssen wir jetzt angehen, damit die Öffentlichkeit Bescheid weiss und über die nötigen informativen Grundlagen verfügt. Es geht um Informationsbeschaffung, dagegen ist nichts einzuwenden. In unserer Fraktion gibt es Leute, die den Vorstoss aus anderen Gründen unterstützen. Wir sind geteilter Meinung, einige werden die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht anerkennen, andere nicht. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Es ist gut, dass wir eine Diskussion führen, bevor die definitive Vorlage kommt. Wenn der Gemeinderat die Diskussion ernst nimmt, kann er daraus ein gewisses Stimmungsbild ableiten. Für die Mitglieder des Stadtrats bringt diese Diskussion eine Vorinformation vor der endgültigen Entscheidung. Ich finde die Antwort des Gemeinderats nicht befriedigend, unabhängig davon, dass dieses Postulat sehr viele Fragen und Forderungen stellt. Wie Jacqueline Gafner meinte, sind manche Antworten, beispielsweise die zur neuen Innenstadtachse, am Rande dessen, was man noch mit gutem Gewissen schreiben kann.

Diese Planung bietet ein Musterbeispiel dafür, wie die Dinge bei einer Planung nicht laufen sollten: Seit 2002 hat man sich auf eine Lösung mit einem Tram festgelegt. Bei der Zweckmässigkeitsprüfung von 2008/09, auf der alle weiteren Entwicklungen basieren, ging man zum Teil von falschen Annahmen und Vorgaben aus: Beispielsweise von der Annahme, das Projekt Tram Region Bern würde 230 Mio. Franken kosten, inzwischen weiss man, dass die Kosten mehr als doppelt so hoch sein werden; wobei einige damals noch in der Planung enthaltene Projekte nicht mehr inbegriffen sind: Der Viktoria- und der Eigerplatz werden gesondert behandelt, ebenso die Innenstadtachse – eine Strecke von 2 km, die 100 Mio. Franken kosten wird. Eine andere, gravierend falsche Annahme beim Zweckmässigkeitsbericht bestand in der Meinung, ein grosser Teil der Alleebäume könne bewahrt werden. Inzwischen musste der Leiter von Stadtgrün Bern an einer Versammlung eingestehen, dass dies eine Fehlannahme sei. Des Weiteren ging man von der grössenwahnsinnigen Verkehrsprognose aus, dass der öV bis ins Jahr 2030 um 60 Prozent zunehmen werde – falls das zuträfe, würden wir in unserer Siedlungs- und Raumplanungspolitik einiges falsch machen. Aufgrund solcher Annahmen gelangte man im Zweckmässigkeitsprüfungsbericht zum Schluss, dass nur eine bestimmte Tramvariante zweckmässig sei. Und zwar ein Tram bis nach Ostermundigen, wobei man das Tram durch die Strassen, durch die bisher der Bus gefahren ist, zwängen will. So ist alles schon festgelegt. Der Rest, also die Mitwirkungsverfahren und die Versammlungen in den Quartieren, war eine reine Farce. Ich habe an zwei solchen Veranstaltungen teilgenommen. Bei diesen Anlässen durfte man keine kritischen Fragen stellen, man musste die Fragen vorher schriftlich eingeben und ausgewählte Fragen wurden beantwortet.

Zur zweiten Achse: Die Speicher- und die Nägeligasse sind viel zu schmal. Die zweite Achse würde in Konflikt mit allen anderen Bedürfnissen stehen, das wäre ein Gemurkse. Seltsamerweise wurde diese Variante im Jahr 2010 im Rahmen der Begutachtung von Alternativen sehr schlecht beurteilt. Plötzlich wird sie als Allheilmittel und als Zückerchen vorgeschlagen, damit das Volk dieser Variante zustimmt. Diese Variante wird niemals realisiert. Also: Eine kritische Haltung ist mehr als berechtigt. Ich finde es gut, dass Stéphanie Penher viele E-Mails erhält.

Roland Jakob (SVP): Die Bezeichnung „und Konsorten“, die Daniel Klauser gewählt hat, finde ich frech. Sie sollten die Leute beim Namen nennen. Wir nennen Sie ja auch nicht „Pumpe“. Bitte wahren Sie in Zukunft den Anstand, alles andere ist des Stadtrats nicht würdig. Zum Tramprojekt: Wir haben den Vorstoss eingereicht, damit offene Fragen geklärt werden. Leider wurden nicht alle Fragen geklärt. Es kann keine Rede von Oldtimern und Evergreens sein. Dieser Vorstoss zielt auf Information ab und dies hilft uns, damit wir wissen, was wir machen, wenn es darum geht, die nötigen Kredite zu sprechen. Ob Doppelgelenkbusse besser funktionieren, bleibe dahingestellt. Ich korrigiere Daniel Klauser dahingehend, dass ein im Sechsinuentakt verkehrender Doppelgelenkbus ein Tram kapazitätsmässig übertrifft. Er sollte besser recherchieren, anstatt hier Frechheiten zu verbreiten.

Alexander Feuz (SVP): Ich danke meinen Vorrednern für die Unterstützung. Für die SVP ist wichtig, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht die Katze im Sack kaufen müssen. Es sei erwähnt, dass Bozen, Nantes, Luzern und Zürich auf Mega-Busse setzen, während man diese Fahrzeuge hier verteufelt. Zu den zwecks Untermauerung der Vorteile des Trams vorgebrachten Zahlen: Diese gehen von falschen Annahmen aus, auch Luzius Theiler äusserte Vorbehalte In Bezug auf die Verkehrsprognose. Am Schluss muss die Sache aufgehen, aber so, wie das Projekt aufgegleist ist, kann das Resultat nicht aufgehen. Zur Information: Es geht auch um den Wettbewerb. Konzessionen für Bahn und Tram sind für zig Jahre gültig, Buskonzessionen weisen eine kürzere Laufzeit auf. Im Rahmen der Abstimmung dürfte es interessant werden, die wahren Hintergründe der Tramentscheidung zu kennen. Entscheidend ist, dass die Leute wissen, worum es geht. Sind die Bäume tatsächlich krank, wie behauptet wird?

Ich befürchte, wir werden mit den überlangen Tramzügen Probleme bekommen. Die Berechnungen zum Verkehrsaufkommen in der Markt- und in der Spitalgasse werden ausgeklammert. Man speist uns mit langen Ausführungen ab, in denen die kritischen Punkte ausgeblendet sind. Ins Fischermätteli und Weissenbühl sollen nach der Realisierung des neuen Tramprojekts keine Trams mehr fahren. Wir müssen uns für die Interessen der Stadt einsetzen, auch bei einem überregionalen Projekt. Es fragt sich, ob es einer sinnvollen öV-Forderung entspricht, wegen der Steigung bei Ostermundigen-Rüti für viele Millionen Franken Kehrtunnel zu bauen. Dagegen leuchtet die Variante mit Mega-Bussen besser ein, die wurde aber – zugegebenermassen – geschickt ausgebremst. Ich verspreche Ihnen, wir bleiben dran. Lassen Sie die andere Möglichkeit offen. Bitte stimmen Sie dem Postulat zu und lehnen Sie den Prüfungsbericht ab. Der Gemeinderat muss vor der Abstimmung klare Antworten abgeben. Sein Schweigen dient dazu, Sachverhalte zu verschweigen und zu verdecken. Wenn eine Wand aus fahrenden Trams die Stadt durchtrennt oder wenn eine zweite Tramachse, der man bestenfalls einen Placeboeffekt zuschreiben kann, erst einmal gebaut ist, dann haben wir das Geschenk der Danaer.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Zu unserem Fraktionsvotum habe ich einen Nachtrag, der ein Licht auf die Qualität und die Verlässlichkeit der vom Gemeinderat abgegebenen Antwort wirft: Auf Seite 6 führt der Gemeinderat aus, Aussagen zu den Gesamtkosten der zweiten Tramachse könnten erst bei Vorlage eines Vorprojekts gemacht werden. Im Fraktionsvotum habe ich aus dem offiziellen Prüfungsbericht des Bundes vom 26. Februar 2014 zitiert. Daraus wird ersichtlich, dass die Kosten für die zweite Tramachse, die im zweiten Agglomerationsprogramm eingegeben worden sind, mit 106,2 Mio. Franken beziffert sind. Dieser Betrag ist allein für die zweite Tramachse vorgesehen und wäre zusätzlich zu den 550 Mio. Franken, die das Tram Region Bern kosten soll. In der A-Liste findet man weitere, ausgesprochen interessante Angaben: Für den Breitenrainplatz sind 10 Mio. Franken, für den Eigerplatz 30 Mio. Franken und für den Viktoriaplatz 15 Mio. Franken an Kosten eingegeben worden. Früher

waren der Eiger- und der Viktoriaplatz Bestandteile des Projekts, mittlerweile sind sie ausgliedert worden. Damit sprechen wir nicht über Kosten von 550 Mio. Franken, sondern von mindestens 595 Mio. Franken, zuzüglich der zweiten Tramachse für 106,2 Mio. Franken, nach dem Preisstand von Oktober 2005 und exklusive Mehrwertsteuer. Diese müsste die Stadt alleine finanzieren. Ein weiterer Punkt aus der nicht sehr seriös verfassten Antwort des Gemeinderats: Da wird behauptet, der Bund beteilige sich zu 35 Prozent an der zweiten Tramachse. Laut hauseigenem Bericht des Bundes sind es effektiv 33,31 Prozent. Bei grossen Beträgen fallen 1,6 Prozent Differenz ins Gewicht. Bitte stimmen Sie dem Postulat zu. Den Prüfungsbericht, der das Papier nicht wert ist, auf das er gedruckt wurde, sollten Sie ablehnen.

Rudolf Friedli (SVP): Folgende Ergänzung zur zweiten Tramachse und zur besagten Tramwand: Die Buslinie 12 soll von der Marktgasse in eine Seitengasse verlegt werden. Meiner Meinung nach bedeutet dies keine Komforteinbusse. Anstelle des Busses soll die Tramlinie 10 durch die Marktgasse geführt werden. Gegenüber der aktuellen Situation ergibt sich durch das neue Tram keine Veränderung. Ob mit oder ohne die zweite Achse – das Tramprojekt bleibt auf alle Fälle sinnvoll.

Daniel Klauser (GFL): Ich bedanke mich bei Rudolf Friedli für die sachlichen Voten. Ich bin davon ausgegangen, dass Alexander Feuz für alle Postulanten gesprochen hat und war mir nicht bewusst, dass es bei der SVP auch Leute mit differenzierten Positionen gibt, die die Wichtigkeit des Trams Region Bern anerkennen.

Alexander Feuz (SVP): Die Wichtigkeit des Tramprojekts wird nicht bestritten. Aber ein unsinniges und schlecht aufgelegtes Projekt muss man ablehnen. Beim Tram nach Bümpliz wurde die erste und unsinnige Variante berechtigterweise abgelehnt. Die zweite Variante war besser als die erste, wobei ich nicht zu deren Befürwortern gehöre. Denken Sie daran: Wir haben nur eine Innenstadt und nur eine einzige Chance. Es darf kein schlecht geplantes Projekt umgesetzt werden, sonst müssen wir und unsere Nachkommen unter den Folgen leiden.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich danke einerseits für die Diskussion, andererseits für das Postulat. Es ist gut und wichtig, über dieses grosse Projekt zu diskutieren. Ich bin froh, dass offene Fragen geklärt werden können. Dass wir die Diskussion noch vor der Behandlung durch die zuständige Kommission führen, macht die Dinge nicht unbedingt einfacher. Es handelt sich um einen breit gefächerten Themenbereich, den man aus verschiedenen Perspektiven betrachten kann. Weil meine Redezeit beschränkt ist, wird es nicht möglich sein, auf alle Argumente der heutigen Diskussion und auf alle Fragen einzugehen. Aber das nächste dringliche Postulat zu den Themen Mega-Bus und Baumalleen wurde eingereicht. Auf dieser Grundlage werden wir die Diskussion in einem Monat fortsetzen können. Im Juni folgt die detaillierte Diskussion zum Ausführungskredit.

Es braucht keine Prognosen, um festzustellen, dass auf der Linie 10 heute 16,8 Mio. Fahrgäste transportiert werden. Diese Zahl entspricht der Gesamtzahl aller Passagiere auf den Postautolinien des ganzen Kantons! In den Unterlagen zum Antrag für den Ausführungskredits ist eine Tabelle über die Anzahl der Fahrgäste in den letzten zehn Jahren enthalten, aus der deutlich eine stetige Zunahme hervorgeht. Dies erscheint selbstverständlich, weil es sich um eine Linie handelt, in deren Umgebung Entwicklung stattfindet. Wir finden nicht nur in den Gemeinden Köniz und Ostermundigen Entwicklung, sondern auch auf städtischem Gebiet, insbesondere Wohnentwicklung auf dem Galgenfeld oder Wirtschaftsentwicklung. Deswegen macht es Sinn, über diese Linie zu diskutieren.

Andere Möglichkeiten der Linienführung wurden in der Zweckmässigkeitsbeurteilung getestet und geprüft. Die vorliegende ist die beste Variante. Die Strecke führt entlang der aktuellen Buslinie 10. Dort bestehen Engpässe, die sich in Zukunft noch verschlimmern werden. Als ich am Dienstagmorgen um 10 Uhr vom Galgenfeld stadteinwärts fuhr, war der Bus so voll, dass kein Kinderwagen mehr Platz gehabt hätte. Die Busse auf dieser Linie sind nicht nur zu Stosszeiten, sondern von morgens bis abends voll, insbesondere auf dem Streckenabschnitt im städtischen Gebiet. In der Diskussion wurde gesagt, es handle sich um ein Projekt für die Agglomeration. Selbstverständlich ist es das auch. Wir sind die Hauptstadt des Kantons und der Region und es ist unabdingbar, das städtische Gebiet auch beim öV mit den umliegenden Gemeinden zu verbinden. Das Projekt dient den Interessen der Stadtbewohnerinnen und -bewohner genauso, denn auf städtischem Gebiet zählt man die meisten Passagiere, es gibt Streckenabschnitte, die einen Tagesdurchschnitt von 11'000 Fahrgästen aufweisen. Die Linie 10 platzt aus allen Nähten.

Wenn man einen Wechsel vom heutigen Dreiminutentakt zu einem Fahrplan im Zweiminutentakt als Option in Betracht zieht, darf man die Auswirkungen auf den Gesamtverkehr nicht ausser Acht lassen. Denn hier handelt es sich nicht nur um ein Tramprojekt, vielmehr geht es um ein Gesamtverkehrsprojekt. Es geht um eine Gesamtstrategie, bei der der Fuss-, der Velo-, der Autoverkehr und der öV involviert sind. Wir wissen, dass eine Veränderung des Fahrtaktes auf der Linie 10 Staus über weite Strecken bewirken würde. Mittels Verwendung von Mega-Bussen, die mehr Kapazität als die aktuellen Gelenkbusse aufweisen, könnten wir zu einem Zweieinhalbminutentakt gelangen, aber das bringt keine Qualitätsverbesserung, auch nicht für jene Leute, die an dieser Strecke wohnen. Eine der Firmen, die Mega-Busse herstellen, ist Konkurs gegangen, mir ist eine weitere Herstellerin bekannt, die über Prototypen verfügt. Wenn Sie wissen, dass irgendwo serienmässig riesige Busse hergestellt werden oder sich in Betrieb befinden, geben Sie diese Informationen bitte an uns weiter. Laut unserem Kenntnisstand gibt es keine Alternativen. Würde man auf der Linie 10 einen Zweiminutentakt einführen, käme es dadurch zum unter öV-Fachleuten als „Paketbildung“ bekannten Phänomen: Die Busse fahren in dichter Folge, an den Stationen drängen die Leute in den Bus, der zuerst vorfährt. Auf der Strasse bleibt am Ende kein Platz für niemanden.

Die Variante über den Guisanplatz wurde verworfen, wird aber in E-Mails von Anwohnerinnen und Anwohnern der Viktoriastrasse wieder aufgenommen. Diese Linienvariante würde von Ostermundigen über den Guisanplatz und danach auf der Strecke des heutigen Trams 9 verkehren. Es mag sein, dass diese Variante nur sehr kleine Eingriffe ins Stadtbild, also in den Strassenraum, besonders bei der Viktoriastrasse, zur Folge hätte, aber das Tram würde definitiv auf der falschen Strecke fahren. Auf dem einen Teil dieser Strecke gibt es weder Quartier- noch Wirtschaftsentwicklung und dort, wo es diese gibt, besteht bereits eine Tramlinie, neben der es keine zweite Linie braucht. Dort, wo Probleme bestehen, nämlich auf dem Abschnitt von Schönburg nach Ostermundigen, würde diese Streckenführung nichts bringen. Ich sehe die Vorteile der alternativen Lösung, auf die man zurückkommen will, nicht ein.

Zur zweiten Tramachse: Alexander Feuz und Jacqueline Gafner erinnerten daran, dass mittels Motion eine Garantie verlangt worden sei. Dazu muss ich ehrlicherweise sagen, dass es eine Garantie erst nach der Volksabstimmung gibt, nachdem die Stadtbevölkerung und die Bevölkerung von Ostermundigen und Köniz dem Kredit zugestimmt haben und wir bauen können. Vorher gibt es keine Garantie, dass die finanziellen Mittel zur Realisierung des Projekts vorhanden sind. So viel Respekt vor dem Souverän sollten wir alle aufbringen. Wir haben alles daran gesetzt, alle beim heutigen Stand der Planung für die zweite Tramachse erhältlichen finanziellen Garantien einzuholen: Eine Garantie gibt es einerseits durch das Agglomerationsprogramm auf Bundesebene. Unser Projekt ist in der zweiten Tranche enthalten, nicht in der ersten Tranche, die vor kurzem die parlamentarische Kommission durchlaufen hat und vom Bundesparlament bald verabschiedet wird. Das Projekt befindet sich auf der sogenann-

ten B-Liste, unter den Projekten, die ab 2019 realisiert werden. Damit man in den Genuss der Mittel kommt, muss man ein Vorprojekt einreichen. So weit sind wir heute noch nicht. Wir könnten gar nicht weiter sein als auf dieser Stufe, auf der wir uns befinden. Um bis 2016 ein Vorprojekt zu erstellen, müssen wir uns an die Arbeit machen. Damit wir es schaffen, besteht die Garantie des Grossen Rats, der die Kosten im Investitionsrahmenkredit 2014 bis 2017 definitiv gesprochen hat. Für die Projektierung hat der Kanton mit der Stadt eine Vereinbarung geschlossen, nach der er 70 Prozent der Projektierungskosten übernimmt. Die als Leistung der Stadt verbleibenden 30 Prozent sollen gesprochen werden, wenn wir den Projektierungskredit zusammen mit dem Ausführungskredit für die zweite Tramachse vorlegen. Damit bekommen Sie Gelegenheit, gleichzeitig mit dem Ausführungskredit und der Abstimmungsbotschaft den Projektierungskredit für die zweite Tramachse zu verabschieden. Beim heutigen Stand des Projektes können wir garantieren, dass wir zumindest die nächsten Schritte realisieren können. Eine Garantie abzugeben, dass ein Baukredit zustande kommt, wäre unrealistisch.

In Klammern sei auf die Befürchtung, die Bundesbeiträge durch das Agglomerationsprogramm seien in Zukunft in Frage gestellt, erwidert, dass der Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds sich in der Vernehmlassung befindet und von keiner Seite in Frage gestellt wird. Zur Frage steht einzig, wie der Fonds finanziert werden soll. Dass Agglomerationsprojekte von zentraler Wichtigkeit für alle Agglomerationen in der Schweiz sind, wird weder von Links noch von Rechts bestritten. Ich bin sicher, diese Programme werden auch in Zukunft bestehen.

Wer in Bezug auf die zweite Tramachse die Position vertritt, die Grundlagen seien unzureichend, um mit der Projektierung weiterzumachen, obwohl wir beim Bund im B-Projekt sind und ab 2019 zur Realisierung schreiten können, sei vor der Folge einer Verzögerung gewarnt, die darin bestünde, dass wir mit der Umsetzung des Trams Region Bern unter grossem Leidensdruck zuwarten müssten. Ich bin überzeugt, bei einem solch grossen Projekt geht man am besten Schritt um Schritt weiter, wer alle Schritte gleichzeitig tun will, läuft Gefahr, zu stolpern.

Zur Diskussion bezüglich der Auswirkungen auf die anderen Linien: Ja, es wird Auswirkungen bei der Linie 12 geben. Dass die Buslinie 12 neu über den Bundesplatz geführt werden soll, um die Markt- und Spitalgasse zu entlasten, ist Bestandteil des Plangenehmigungsverfahrens. Analog dazu würde der Linienast Länggasse mit dem Wylerbus verknüpft, welcher die benötigten Kapazitäten aufweist. Unabhängig vom Projekt Tram Region Bern besteht die Frage, was auf den Linien 3 und 6 geschehen soll. In dieser Sache werden wir in den nächsten zwei Jahren intensiv die Zusammenarbeit mit dem Quartier suchen und eine Auslegeordnung vornehmen. Man muss sehen, was dort in Zukunft Sinn macht und welche Optimierungsmöglichkeiten bestehen, sowohl hinsichtlich einer Tram- als auch einer Bus-Lösung. Darüber wird im Rahmen des regionalen Tramkonzepts diskutiert.

Zu den Kosten, über die wir noch eingehend diskutieren werden, finden Sie in der Antwort einige kurze Ausführungen. Die Stadt bezahlt für die Kosten der Traminfrastruktur nichts, ausser den vier Mio. Franken, die explizit für den Bau von Wartehallen reserviert sind. Die Kosten, welche die Stadt tragen muss, rühren von Kanalisations- und Strassensanierungen sowie von Aufwertungsmassnahmen des Strassenraums her. Die Infrastruktur für das Tram wird über den Kanton finanziert.

Der Breitenrainplatz hat nichts mit dem Tram Region Bern zu tun. Der Breitenrainplatz steht in Zusammenhang mit der Gleissanierung Breitenrain. Weil dieses Projekt später folgt, wurde es beim Agglomerationsprogramm des Bundes nicht zusammen mit dem Tram Region Bern eingegeben.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (31 Ja, 37 Nein). *Abst.Nr. 155*

2000.GR.000608

8 Neuer Bahnhofzugang Bubenberg; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Für den Neuen Bahnhofzugang Bubenberg wird ein Projektierungskredit von Fr. 880 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100331 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
2. Der gesamte Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 22. Januar 2014

Minderheitsantrag PVS

Es seien bei der Planung die Auflagen zu machen, dass

1. Die bisherige Kapazität für den motorisierten Individualverkehr erhalten werden muss und keine Planungen erfolgen dürfen, die zu dessen Beeinträchtigung führen;
2. Die Planung darauf auszurichten sei, dass auch der Anteil des Privatverkehrs in den nächsten 20 Jahren um 30% zunimmt und hier keine Planungen erfolgen dürfen, die zu dessen Beeinträchtigung führen, sondern vielmehr die Planung habe entsprechende Ausbau der Kapazitäten vorzusehen;
3. Die bisherigen Abbiegemöglichkeiten für den Privatverkehr in alle Richtungen erhalten bleiben;
4. Der freie und ungehinderte Zugang zum Bahnhof aus allen Richtungen (West, City West, Länggasse, Neufeld, Innenstadt, Lorraine, Ost, Kirchenfeld etc.) für den motorisierten Individualverkehr muss sichergestellt sein;
5. Die Achse und Verbindung zum Neufeldzubringer sowohl aus Richtung Hodlerstrasse und Schützenmattstrasse als auch aus Richtung City West/Laupenstrasse zum Bahnhof und Länggasse, resp. Neufeldzubringer via Bahnhof erhalten bleiben;
6. Keine Planungen erfolgen, die einen später nötigen Ausbau für den motorisierten Privatverkehr einschränken.

Kurzbegründung: Das Volk hat einen verkehrsfreien Bubenbergplatz verworfen. Es soll nicht durch die Hintertüre dieses Vorhaben eingeführt werden. Durch die vorgesehene Verkehrsführung verliert der dafür erstellte Neufeldzubringer seinen Zweck. Der Zugang zum Bahnhof aus allen Richtungen auch für die motorisierten Zubringer muss in jedem Falle sichergestellt werden. Es dürfen keine Planungen erfolgen, die den Ausbau des Individualverkehrs später einschränken könnten.

Antrag Theiler (GPB-DA)

1. Der Projektierungskredit von 880'000 Franken sei mit den beiden bereits am 29.10.2009 und am 10.05.2012 bewilligten Krediten von 775'000 Franken bzw. 110'0000 Franken zusammenzurechnen und der daraus resultierende Gesamtbetrag von 2'755'000 Franken sei dem fakultativen Referendum zu unterstellen.
2. Auf die Projektierung einer Hirschengraben-Unterführung sei zu verzichten.

PVS-Referent *Benno Frauchiger* (SP) für die Kommissionsmehrheit: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um den Projektierungskredit für ein Teilprojekt bei Zukunft Bahnhof Bern (ZBB). Um den vorliegenden Projektierungskredit richtig einzuordnen und von vergangenen und zukünftigen Kreditvorlagen abgrenzen zu können, folgen weitere Ausführungen: Das Projekt ZBB ist ein Projekt der SBB, bei dem neben einem neuen Tiefbahnhof für die RBS

auch neue Publikumsanlagen entstehen, um die bestehenden und vor allem auch die zukünftigen Engpässe bei der Personenführung zu beseitigen. Das Kernstück besteht aus einer neuen Personenunterführung zwischen der heutigen Unterführung und der Welle – der sogenannten Westpassage.

Dies ist für die Stadt Bern ein grosses und wichtiges Projekt. Als Projekt der SBB wird der ZBB im Grundsatz vollumfänglich durch den Kanton als Besteller des öffentlichen Verkehrs und über den Infrastrukturfonds des Bundes finanziert. Der Stadtrat von Bern hat dazu nicht viel zu sagen. Die Stadt Bern ist jedoch daran interessiert, bei der Planung von Anfang an involviert zu sein. Die Stadt wird insbesondere Projekte im Umfeld des neuen Bahnhofs teilweise oder vollumfänglich mittragen müssen, wenn diese städtisches Gebiet betreffen.

Für generelle Planungen im Umfeld von ZBB genehmigte der Stadtrat im Oktober 2009 einen ersten Planungskredit von 775'000 Franken. Im Mai 2012 wurde der Planungskredit vom Stadtrat einstimmig um 1,1 Mio. auf 1'875'000 Franken erhöht. Der Planungskredit dient für verschiedene Zweckmässigkeitsprüfungen, Machbarkeitsstudien, Konzepte und Expertisen, welche das Gesamtprojekt und das Umfeld von ZBB betreffen. Der Kredit ist noch nicht ausgeschöpft. Aber die offenen Fragen in Zusammenhang mit der Anbindung des neuen Bahnhofzugangs, der im Bubenbergzentrum entstehen wird, sind geklärt.

Nachdem das voraussichtliche Personenaufkommen ermittelt wurde und die Machbarkeit in Machbarkeitsstudien nachgewiesen worden ist, wollen die SBB die konkrete Projektierung der Westpassage in Angriff nehmen. Der Verwaltungsrat der SBB hat deshalb im September 2013 das Vorprojekt genehmigt und die weiteren Planungsschritte für die neuen Publikumsanlagen bei der Westpassage freigegeben.

Aufgrund unterschiedlicher Finanzierungen sind die Publikumsanlagen in drei Teilprojekte gegliedert: 1. Die Westpassage, inklusive der Zugänge zur grossen Schanze beziehungsweise zur Länggasse und zur heutigen Unterführung. 2. Die Unterführung unter dem PostParc und der Bogenschützenstrasse bis zum Bubenbergzentrum. 3. Der neue Bahnhofzugang Bubenbergl, das heisst der Eingangsbereich beim Bubenberglplatz. Die Projektleitung liegt für alle drei Teilprojekte bei den SBB. Die Stadt Bern ist in die Projektorganisation eingebunden. Für jedes einzelne Teilprojekt werden zuerst die Projektierungskredite und zu einem späteren Zeitpunkt die Realisierungskredite separat beantragt. Weil sich die Stadt finanziell nicht an den Teilprojekten Westpassage und an der Unterführung Bubenbergl-PostParc beteiligt, kann der Stadtrat sich dazu nicht äussern. Der vorliegende Projektierungskredit betrifft den Zugangsbereich im heutigen Bubenbergzentrum, also den Eingangsbereich zur Westpassage im Bubenbergzentrum. Weil dies die Schnittstelle zwischen den Publikumsanlagen der SBB und dem öffentlichen Raum der Stadt Bern ist, beteiligt die Stadt sich finanziell am Teilprojekt „Neuer Bahnhofzugang Bubenbergl“.

Für die Projektierung haben sich Kanton und Stadt Bern in einer Vereinbarung auf eine provisorische Kostenteilung von 50 zu 50 Prozent geeinigt. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass Stadt und Kanton in der Projektierungsphase als gleichwertige Partner angesehen werden. Der definitive Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton wird – wie in solchen Fällen üblich – im Rahmen des Bau- und Auflageprojekts definiert.

Die folgenden Punkte sind beim neuen Bahnhofzugang wichtig: 1. Die Liegenschaftsverhältnisse: Die Verhandlungen mit den Eigentümern der Liegenschaft Bubenberglzentrum sind noch nicht abgeschlossen. Somit ist noch nicht klar, ob der Zugang in das bestehende Gebäude integriert werden kann oder ob ein Gesamtneubau oder Teilneubau entsteht. Die Verhandlungen werden von den SBB geführt. Die Vorabklärungen haben ergeben, dass sich die Gesamtkosten für den Bahnhofzugang bei den verschiedenen Varianten zur Wahl nicht stark unterscheiden. 2. Die Kosten: Für die Realisierung der gesamten Publikumsanlagen geht man von Kosten in der Höhe von rund 350 Mio. Franken aus. Dies sind Kostenschätzungen mit einer Unsicherheit von plus/minus 30 Prozent. Der Zugang Bubenbergl, inklusive dem Teil

unter dem PostParc, soll rund 100 Mio. Franken kosten. Der Infrastrukturfonds des Bundes wird sich zu einem Drittel daran beteiligen. Für den Zugang Bubenberg ist mit Kosten von 10 bis 15 Mio. Franken zu rechnen.

Eine Zusammenstellung zu den Bestandteilen der Kreditvorlage finden Sie auf Seite 8 des Vortrags: Enthalten sind, nebst einer Umbuchung aus einem Vorprojekt von 75'000 Franken, der städtische Anteil am eigentlichen Projektierungskredit von rund 500'000 Franken, inklusive einer Reserve von 20 Prozent, sowie zusätzliche Projektunterstützungsleistungen für Koordinationsaufwand, Expertisen und Gutachten, um die Interessen der Stadt fachmännisch wahrzunehmen. Das ergibt einen Kredit von total 880'000 Franken.

Zur weiteren Terminplanung: Die Vergabe durch die SBB erfolgt im Frühjahr 2014, Anfang 2015 folgt das Bau- und Auflageprojekt, das Plangenehmigungsverfahren dauert bis Ende 2016, die Realisierung soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Neben den drei erwähnten Teilprojekten, die direkt den Publikumsanlagen zuzuordnen sind, erarbeitet die Stadt noch zwei weitere wichtige Teilprojekte im Zusammenhang mit ZBB: Dabei handelt es sich um eine Unterführung vom Bubenbergplatz zum Hirschengraben und um Verkehrsmassnahmen im Umfeld des Zugangs Bubenberg. Diese Teilprojekte werden separat behandelt und sind nicht Teil des Projektierungskredits. Zur Verlängerung der Unterführung bis zum Hirschengraben wird im Rahmen des bereits bewilligten globalen Planungskredits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, zur Klärung, ob der Untergrund für eine solche Unterführung überhaupt geeignet sei. Erst danach kann entschieden werden, ob und in welchem Umfang eine solche Unterführung projektiert werden soll. Die entsprechende Projektierung ist nicht Teil des heute vorliegenden Geschäfts. Dazu wird ein separater Projektierungskredit notwendig sein. Ebenfalls nicht Teil des vorliegenden Geschäfts sind die Projektierungsarbeiten für Verkehrsmassnahmen im Umfeld des neuen Bahnhofzugangs Bubenberg. Ein Betriebs- und Gestaltungskonzept mit verschiedenen Stossrichtungen wurde der PVS letzten Herbst vorgestellt. Voraussichtlich in der zweiten Hälfte dieses Jahres wird der Stadtrat über einen Projektierungskredit für die Verkehrsmassnahmen beim Bubenbergzentrum entscheiden. Ich bin sicher, diese Vorlage wird sowohl in der Kommission als auch im Rat zu Diskussionen Anlass geben. Bei der heutigen Vorlage geht es jedoch lediglich um die Projektierung des Zugangs.

ZBB ist wichtig für die Stadt und die Stadt bekommt viel für wenig Geld, weil sie sich praktisch nicht an den Kosten beteiligen muss. Die heutigen Kostenschätzungen sind sehr hoch und dürften in Zukunft noch zu reden geben. Aber wir stimmen hier nicht über einen Baukredit ab, sondern über den Projektierungskredit für den Zugangsbereich im Bubenbergzentrum. Entgegen vielfach geäusserten Befürchtungen präjudiziert dieser Projektierungskredit weder ein bestimmtes Verkehrsregime auf dem Bubenbergplatz noch eine ergänzende Unterführung bis zum Hirschengraben und auch kein unterirdisches Veloparking im Bereich Hirschengraben. Der Projektierungskredit betrifft einzig die Projektierung des Zugangs auf dem Gelände des Bubenbergzentrums sowie gewisse Projektbegleitkosten seitens der Stadt, damit die städtischen Interessen in der Gesamtprojektleitung fachmännisch vertreten sind. Eine deutliche Genehmigung dieses Kredits hätte eine Signalwirkung im Sinne, dass die Stadt die neuen Publikumsanlagen will.

Die PVS empfiehlt mit 10 Ja- und einer Nein-Stimme die Zustimmung zur Kreditvorlage, um dadurch dem Kanton zu signalisieren, dass die Stadt Bern diese neuen Publikumsanlagen wünscht. Nach der Diskussion gelangte die PVS zur Auffassung, dass die Minderheitsanträge keinen Bezug zum vorliegenden Projektierungskredit aufweisen, deshalb wurden sie mit 7 Nein- zu 4 Ja-Stimmen abgelehnt. Da der Antrag von Luzius Theiler der Kommission nicht vorlag, kann ich mich nicht dazu äussern.

Alexander Feuz (SVP) für die Kommissionsminderheit: Auch für die Kommissionsminderheit ist der zukünftige Bahnhof wichtig. Aber es fehlt uns ein bisschen am Glauben. Es kam schon mehrfach vor, dass wir einen Projektierungskredit unter Vorbehalten bewilligten, aber dann übergangen wurden, wenn wir beim Ausführungskredit unsere Einwände hatten. Es ist wichtig, dass der Bahnhof ausgebaut wird. Dabei handelt es sich um ein grosses Projekt. Es existieren Zahlen von BernMobil, die für den Privatverkehr in den kommenden Jahren eine Zunahme um 30 Prozent prognostizieren. Es geht nicht an, dass man für ein Problem plant und dabei das andere Problem nicht beachtet. Deswegen beantragen wir diese Auflagen. Ich hoffe, dass Sie unseren Anträgen zustimmen. Selbst wenn die Anträge nicht durchkämen, ist davon auszugehen, dass unsere hier vorgebrachten Vorbehalte Beachtung finden. Immer wieder wird auf die Wichtigkeit hingewiesen, dass ein Gesamtprojekt existiert. In diesem Sinne bringen wir wichtige Punkte ein, die mittels Vorschriften umzusetzen sind. Man muss vorschreiben, dass keine Planungen ausgeführt werden dürfen, die zu einer Beeinträchtigung des Individualverkehrs führen. In Anbetracht der prognostizierten Zunahme des Privatverkehrs darf keine Planung erfolgen, die Einschränkungen vorsieht. Die bestehenden Abbiegemöglichkeiten beim Bahnhof in alle Richtungen müssen erhalten bleiben. Für Leute aus allen Quartieren der Stadt soll es möglich sein, zum Bahnhof zu fahren, um beispielsweise eine Person mit Gepäck vom Bahnhof abzuholen. Unter ökologischen Gesichtspunkten wäre es nicht sinnvoll, wenn man nur noch über lange Umwege zum Bahnhof gelangen könnte, weil der direkte Zugang abgeschnitten wurde. Wer mit Skiern oder mit einer grossen Ausrüstung per Bahn reisen will, gelangt am einfachsten mit dem Auto zum Bahnhof. Der Zugang zum Bahnhof soll für den MIV aus allen Richtungen, vom City-West, aus der Länggasse, der Innenstadt, der Lorraine, dem Ostring und dem Kirchenfeld, sichergestellt bleiben. Es geht hier um einen zentralen Verkehrsknotenpunkt mit vielen Verbindungen. Auch die Verbindung zum Neufeldzubringer muss für die Zufahrt aus allen Richtungen zugänglich bleiben. Es dürfen keine Planungen erfolgen, die einen späteren Ausbau zugunsten des Privatverkehrs einschränken würden. Ich hoffe, dass in der Presse festgehalten wird, dass das Volk einem autofreien Bahnhofplatz eine klare Absage erteilte. Der Neufeldtunnel wurde für sehr viel Geld gebaut. Wenn eine Planung nach den Wünschen der Gegenseite durchkäme, könnten im Neufeldtunnel bald Champignons gezüchtet werden. Wenn Sie den Bahnhofplatz beim Bollwerk, beim Monbijou und beim City-West für den Verkehr sperren, kann man den Neufeldzubringer nicht mehr erreichen. Das kann nicht der Sinn und Zweck sein, wir wehren uns gegen solche Massnahmen. Es beginnt bei der Planung. Damit keine Präjudizien geschaffen werden, die den Fluss des Individualverkehrs gefährden, fordern wir geeignete Auflagen. Zuhanden des Protokolls sei festgehalten, dass diese Punkte berücksichtigt werden müssen, selbst wenn unsere Anträge nicht angenommen würden.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ganz ehrlich, wer hat bei dieser Vorlage den Durchblick? Wir haben bereits zwei Kredite bewilligt. Mit entwaffnender Offenheit wird uns nun im Vortrag mitgeteilt, dass die Kredite zum Teil anderweitig verwendet wurden. Es liegt alles in der Hand der Planungszunft der SBB. Es wurde erwähnt, dass wir eigentlich nichts zu sagen hätten, aber irgendwie dabei sein müssten – wohl, um mit dem Kopf zu nicken. Die Situation ist sehr unbefriedigend. Grundsätzliche Fragen werden nicht gestellt und je mehr Zeit vergeht und je mehr Kredite fliessen, desto weniger darf man Grundsatzfragen stellen. Dann heisst es immer, die Dinge seien längst beschlossen, das Geld sei ausgegeben und es seien damit Fakten geschaffen, wodurch sich eine Grundsatzdiskussion erübrige. Deshalb stelle ich jetzt die Frage nach dem Grund, den mir bisher niemand erklären konnte, warum der gesamte öV durch das Stadtzentrum gezwängt werden muss? Warum müssen alle Züge am Hauptbahnhof vorbei? Eigentlich ist es nicht nötig, dass beispielsweise die Züge aus der Ostschweiz, die ins Oberland, ins Wallis oder nach Italien fahren, im Hauptbahnhof eine Spitzkehre einlegen. Warum

baut man den Bahnhof im Wankdorf nicht zu einem zweiten Verkehrsknotenpunkt aus? Dadurch könnte man bei den Reisedistanzen Zeit gewinnen und der Hauptbahnhof würde ziemlich entlastet, was wiederum Auswirkungen auf unsere Planung hätte. Aber solche Ideen werden von vornherein verworfen. Obwohl mir zu Ohren gekommen ist, dass es bei den SBB Leute gibt, die Planungen dieser Art auf einer nächsten Stufe erwägen. Sinnigerweise kommt diese Vorlage unmittelbar nach der Debatte über das Tram Region Bern. Ich habe das unguete Gefühl, dass wir hier in eine ähnliche Situation wie beim Tram geraten, indem die Weichenstellungen im unpolitischen und technokratischen Bereich geschehen und die Politik vor Tatsachen gestellt wird, wobei es beim Bahnhof tatsächlich noch weniger Alternativen als beim Tram gibt.

Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Unterführung nicht Teil des vorliegenden Projekts ist. Auf dem Plan sehen die Dinge anders aus: Unter dem Titel „Bahnhofzugang Bubenberg – Projektierungskredit“ ist die Unterführung eingezeichnet, dadurch entsteht der Eindruck, dass die Unterführung, zumindest in der Vorstellung und im Geiste der Planer, existiert. Deswegen reiche ich Punkt 2 meines Antrags ein. Ich warne davor, dort wieder eine Unterführung zu machen – dort befand sich früher einmal eine Unterführung in Form eines traurigen Schlauches, die geschlossen wurde. Es ist anzunehmen, dass die neue Unterführung als Shopping-Unterführung angelegt würde, das heisst, es gäbe unterirdische Geschäfte und Arbeitsplätze nach dem Muster des Shopville im Zürcher Hauptbahnhof. Solche Planungen sind von vorgestern. In den 60er-Jahren gab es ein ähnliches Projekt: Man wollte eine zweite unterirdische Fussgängerebene bis zum Hirschengraben anlegen, diese Vorlage wurde vom Volk in der Abstimmung deutlich abgelehnt. Anstelle solcher Projekte müssen wir planen, wie der oberirdisch vorhandene Platz am besten unter den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden aufgeteilt wird. Der MIV muss sich mit den beschränkten Platzverhältnissen abfinden, denn in dieser Zone ist in erster Linie wichtig, dass sich der Langsamverkehr bewegen kann.

Wenn die Direktorin TVS versichern kann, dass die Unterführung zum Hirschengraben mit der heutigen Vorlage nichts zu tun hat, ziehe ich Punkt 2 zurück. Wir melden jedoch an, dass wir uns mit allen Mitteln gegen eine weitere Shopping-Unterführung wehren.

Zu Punkt 1 meines Antrags: Wenn Kredite für den gleichen Zweck bewilligt werden, müssen sie dem juristischen Zusammenrechenbarkeitsprinzip oder Aufteilungsverbot gemäss zusammengerechnet werden. Man kann Kredite nur trennen, wenn sie isoliert realisiert werden können. Dies ist hier nicht der Fall, die drei Kredite hängen trotz der unterschiedlichen Titel zusammen. Weil die Beträge der drei Kredite zusammen zählen, muss der Kredit dem Referendum unterstehen. Ich bin nicht damit beschäftigt, eine Unterschriftensammlung zu organisieren, aber es geht ums Prinzip. Die Mitsprachemöglichkeiten der Bevölkerung dürfen nicht eingeschränkt werden. Ich erhalte den ersten Punkt meines Antrags aufrecht. In Bezug auf Punkt 2 warte ich das Votum von Ursula Wyss ab.

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion anerkennt, dass der Hauptbahnhof Bern aus allen Nähten platzt, insbesondere auch im Bereich der Publikumsanlagen. Deswegen sind wir grundsätzlich gewillt, den Projektierungskredit für den neuen Bahnhofzugang Bubenberg zu bewilligen, das heisst, dem Antrag des Gemeinderats zu entsprechen. Aber wir tun dies ausschliesslich unter der Voraussetzung und unter der Bedingung, dass mit der Bewilligung des Projektierungskredits in Bezug auf das zukünftige Verkehrsregime im Bereich des Bubenbergplatzes nichts präjudiziert wird.

Um diese Bedingung zusätzlich abzusichern, denn Papier ist geduldig – auch die Protokolle von Kommissionssitzungen werden auf Papier gedruckt – stimmen wir dem Minderheitsantrag PVS zu. Die Anträge von Luzius Theiler konnten wir in der Fraktion nicht besprechen. Es sei

den Mitgliedern unserer Fraktion freigestellt, wie sie darüber abstimmen. Bezüglich Punkt 1 darf ich, ohne eine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses zu begehen, sagen, dass die Frage nach der Zusammenrechenbarkeit und nach der beim Anfordern von Krediten üblichen Verfahrensweise Gegenstand der Diskussion in der PVS war. Im Vortrag des Gemeinderats auf Seite 4 finden Sie eine Skizze, die illustrieren soll, warum die Dinge bei diesem Projekt anders laufen. Ich persönlich habe Verständnis für den ersten Punkt des Antrags Theiler. Aber ich kann nicht für die Fraktion sprechen. Den zweiten Punkt werde ich ablehnen, weil er der Gegenposition zum Minderheitsantrag entspricht. Ich nehme an, die FDP-Fraktion wird den zweiten Punkt mehrheitlich ablehnen.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Antwort auf Luzius Theilers Frage, wer bei dieser Vorlage den Durchblick habe, heisst: Niemand. Wir behandeln einen Projektierungskredit, durch den es möglich wird, dass die Arbeit an der Planung aufgenommen wird und diverse Leute über das Projekt nachdenken. Wir beschliessen heute, ob mit der Planung für den Zugang Bubenberg begonnen werden kann. Es geht um eine technische Studie zur Machbarkeit. Die Stadt beteiligt sich mit 50 Prozent an diesem Projekt, die anderen 50 Prozent übernimmt der Kanton. Das entspricht dem üblichen Vorgehen. Je nachdem, wie sich die Dinge entwickeln, erhalten wir vielleicht Geld zurück. Wir können fast von Glück reden, dass wir uns nur an diesem Projekt finanziell beteiligen müssen und trotzdem bei den restlichen Projekten eingebunden sind. Hier ist es jedoch nicht möglich, auf einen Beitrag zu verzichten und trotzdem mitzureden. Die Stadt muss die Projektunterstützungsleistungen für die Koordination oder die Gutachten erbringen, sonst haben wir nichts zu melden. Es ist in unserem Interesse, mitzumachen und den Kredit zu sprechen. Als Mitglied der PVS kann ich Ihnen versichern, dass wir keine Luxuslösung annehmen, die Mittel werden gut und effizient eingesetzt. Es müssen externe Fachleute herangezogen werden, das hat seinen Preis. Wir empfehlen die Annahme des Kredits.

Die inhaltliche Wichtigkeit und Richtigkeit des Minderheitsantrag PVS sei dahingestellt. Unserer Meinung nach sind die beantragten Punkte hier am falschen Platz. Auf der linken Seite wurde darüber nachgedacht, im Zugang Bubenberg Veloparkplätze zu erstellen. Fragen dieser Art werden nicht jetzt geklärt. Hier geht es lediglich um die Projektierung des Zugangs. Mit den verkehrstechnischen Aspekten werden wir uns später zwangsläufig noch befassen müssen. Wir sind bereit, uns an der Erarbeitung einer optimalen Verkehrslösung zu beteiligen. Die Fraktion BDP/CVP vertraut der Aussage des Gemeinderats, dass der Projektierungskredit kein Präjudiz für verkehrstechnische Belange darstelle. Wir lehnen die Minderheitsanträge ab, empfehlen Alexander Feuz jedoch, sie zum geeigneten Zeitpunkt wieder einzureichen.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Nach einer guten Präsentation der Verwaltung wurde das Projekt in der PVS eingehend diskutiert. Wer die Situation vor Ort zu Stosszeiten kennt, weiss, dass Handlungsbedarf besteht. Nachdem man aus dem Zug ausgestiegen ist, wird man über die relativ schmalen Perrons zu den Rolltreppen Richtung Welle geführt, wo man anstehen muss. In der Passerelle ist es eng und auf dem Weg zur Schanzenstrasse muss man einige Hindernisse überwinden, auf den Trottoirs ist kein Platz. Prognosen sprechen von einer starken Zunahme des Pendlerverkehrs am Bahnhof Bern. Es muss etwas unternommen werden.

In der PVS wurde gesagt, dass diese Planung den privaten Grundeigentümern im Bereich der Liegenschaften Bubenbergplatz 6 bis 8 unter Umständen einen Nutzen bringe. Die Verwaltung verwies darauf, dass die Verhandlungen mit den Eigentümerschaften von den SBB geführt werden. Die Kommission äusserte den Wunsch, auf dem Laufenden gehalten zu werden, worauf man meinte, die Sache sei noch sehr unbestimmt. Das mag beim Planungskredit noch

angehen, wenn es um den Baukredit geht, wollen wir genau darüber Bescheid wissen, was die privaten Beteiligten an Kosten tragen und an Nutzen gewinnen. Die Unterführung, die Luzius Theiler in seinem Antrag aufnimmt, war auch Gegenstand der Diskussion: Wir haben uns gefragt, was es mit dieser Unterführung Richtung Hirschengraben auf sich hat. In erster Linie bietet sie einen wetterfesten Durchgang zum Hirschengraben. Es gibt die Möglichkeit, in dieser Unterführung einen Veloparkplatz unterzubringen. Am Bahnhof Solothurn wurde ein schönes Projekt mit einem Veloparkplatz bei einer Fussgängerpasserelle ausgeführt. Ob unter Umständen eine Art Shopville entsteht, bleibt offen. Was dort tatsächlich realisiert wird, entwickelt sich im Rahmen der Projektierung, unter Berücksichtigung der Kosten. Wir stimmen dem Projektierungskredit zu.

Zum Minderheitsantrag PVS: Die Zielrichtung ist klar, man will keine Einschränkung des MIV. Der Fussverkehr wird um etwa 30 Prozent zunehmen. Die Fussgängerinnen und Fussgänger gelangen über die Laupenstrasse zum Hirschengraben. Dadurch wird der MIV „blockiert“. Durch die Passerelle kann ein Teil des Fussverkehrs umgeleitet werden. Die rechte Seite äusserte in der Diskussion zum Tram Region Bern ihre Forderung nach der zweiten Tramachse. Die zweite Tramachse soll via die Belp- und die Laupenstrasse und über den Bubenbergplatz zum Bahnhofplatz geführt werden. Wenn man die zweite Tramachse fordert, muss man unweigerlich mit Einschränkungen des MIV rechnen. Der Platz wird knapp. Ihre Forderung nach dem Tram steht im Gegensatz zur Stossrichtung des Minderheitsantrags. Das wichtigste Argument gegen den Minderheitsantrag ist jedoch, dass Ihre Forderungen mit dem vorliegenden Projekt in keiner Beziehung stehen. Heute geht es um die Passerelle und nicht um die Verkehrsführung. Unsere Fraktion lehnt den Minderheitsantrag PVS mehrheitlich ab.

Zu Punkt 1 des Antrags von Luzius Theiler: Die Abläufe müssen juristisch korrekt sein. Mir ist kein Grund bekannt, wieso die Kredite nicht zusammengezählt werden sollten. Wir erwarten, dass die Direktorin TVS dies erläutert.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es geht um ein höchst komplexes Vorhaben mit Interessen- und Zielkonflikten, die unter einen Hut gebracht werden müssen. Als Mitglied der PVS hatte ich den Eindruck, selbst noch nicht ganz durchzublicken. Aber dies ist nicht der Moment für den Durchblick, denn dafür braucht es den Projektierungskredit, der detaillierte und sichtbare Resultate hervorbringen soll. Es ist aber der richtige Moment, um die Situation mit dem Westausgang ein wenig zu leiten, indem man Eckwerte setzt. Es braucht diesen Westausgang beim Bahnhof, deswegen bin ich froh, dass die Fraktion BDP/CVP den Minderheitsantrag ablehnt. Ich weiss nicht, auf welche Zahlen die Kommissionsminderheit ihre Annahme stützt, beim MIV sei eine Zunahme von 30 Prozent zu erwarten. Die von der Regionalkonferenz herausgegebenen Zahlen gehen davon aus, dass der MIV knapp 25 Prozent, der öV 60 Prozent und die Arbeitsplätze um acht bis neun Prozent zunehmen werden, bei einer Bevölkerungszunahme von sechs Prozent. Ich begrüsse diese Zahlen nicht. Projekte sollten nicht nach Prognosen ausgerichtet werden. Diesen Punkt haben wir bei der Mitwirkung schon kritisiert. Es geht vielmehr darum, politische Ziele zu setzen und entsprechende Projekte aufzulegen.

Ich weiss nicht, worauf Alexander Feuz seine Behauptung stützt, der autofreie Bahnhofplatz sei deutlich abgelehnt worden. Die Mehrheit lag bei nur 51 Prozent! Als Demokratin akzeptiere ich diese Ablehnung, die alles andere als deutlich war.

Zum Thema der Interessen- und Zielkonflikte bringt die Fraktion GB/JA! folgende wichtige Aspekte ein, die bei der Projektierung zu beachten sind: Es geht um einen Standort, der eine wichtige Drehscheibe für den öV ist. Darum muss bei den verschiedenen Interessen und Zielen eine Gewichtung erfolgen. Dort verkehren täglich Ströme von 260'000 Passagieren, bis 2030 ist eine Zunahme auf 375'000 Menschen täglich prognostiziert. Wir stehen diesen Prognosen kritisch gegenüber. Eine solche Zunahme entspricht nicht unseren politischen Zielen.

Wir wollen eine Stadt der kurzen Wege und nicht so viele Pendlerinnen und Pendler. Es ist wichtig, für die Passagierströme optimale Transportketten zu gewährleisten. Dies bedingt eine Reduktion des MIV. Mir wäre eine hundertprozentige Reduktion des MIV natürlich lieber gewesen, aber die Abstimmung ist noch nicht lange her und der Kompromiss geht momentan in Richtung einer Reduktion des MIV. In diesem Perimeter müssen öV-nahe Nutzungen entstehen, sprich: Veloparkplätze. Die grossen Passantenströme wecken jedoch Begehrlichkeiten nach kommerziellen Nutzungen. Die guten Voraussetzungen für eine kommerzielle Nutzung erbringen entsprechend hohe Mietzinseinnahmen, die der Stadt Bern zugutekämen. Weil wir der Meinung sind, die kommerzielle Nutzung müsse zurückgestellt werden, unterstützen wir den zweiten Punkt des Antrags Theiler. Mir gefällt die Idee, dort Veloparkplätze einzurichten, aber die Lage weckt Begehrlichkeiten nach hohen Mietzinseinnahmen. Deswegen sagt man besser gleich von Anfang an, dass dort keine Unterführung entstehen soll. Das bringt wiederum den Vorteil, dass der zunehmende Fussverkehr oberirdisch zum Hirschengraben geführt werden muss, wodurch der MIV weitere Einschränkungen erfährt. Ich habe Verständnis für das formalistische Anliegen im ersten Punkt des Antrags Theiler. Ich gehe davon aus, dass es bei diesem Projekt sowieso zu einer Volksabstimmung kommt, weil der städtische Beitrag sehr hoch ist. Weil es sich um ein sehr komplexes Projekt handelt, wüsste ich im Moment nicht, ob man die Leute auf der Strasse fragen sollte, ob sie eine Projektierung wünschen, wenn man nicht weiss, was alles noch kommt. Es besteht die Gefahr, dass man den Leuten etwas vormacht, was nach der Projektierung so nicht umgesetzt werden kann. Den Antrag der Kommissionsminderheit lehnen wir ab.

Michael Steiner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es herrscht Einigkeit, alle Fraktionen geben dem grossen und wichtigen Projekt ZBB ihre Zustimmung. Wir sind uns auch darüber einig, dass die Passagierströme zunehmen werden, Kontingente hin oder her. Bei ZBB handelt es sich um ein zukunftsorientiertes Projekt für unsere Kinder und Enkelkinder. Wir stimmen dem Projektierungskredit zu, damit die Stadt Bern bei diesem Eisenbahnprojekt auch ihre Bedürfnisse einbringen und anmelden kann. Zum Minderheitsantrag PVS wurde schon darauf hingewiesen, dass er nicht direkt mit der Vorlage zu tun hat und zu diesem Zeitpunkt nicht opportun ist. Ich kann an dieser Stelle den Hinweis nicht lassen, dass jemand Kompromisse eingehen muss, indem er ein Stück des Kuchens abgibt. Mir ist lieber, es betrifft den MIV als den öV, denn für die Zukunft ist es schlauer, den öV zu fördern. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab. Den ersten Punkt des Antrags Theiler können wir nicht abschliessend beurteilen, wir warten dazu die Erläuterungen der Gemeinderätin ab. Zum zweiten Punkt sind wir in unserer Fraktion geteilter Meinung.

Benno Frauchiger (SP) für die SP-Fraktion: Wer den Durchblick hat, ist eine wichtige Frage. Der Vortrag kommt etwas irreführend daher: Es ist viel vom Gesamtprojekt ZBB die Rede, man merkt erst am Schluss, dass es bei dieser Vorlage nur um den Zugang geht. Mit der Kritik an der Aufteilung in verschiedene Kreditvorlagen sind wir einverstanden. Der Grund dafür liegt wohl darin, dass es sich um ein Projekt der SBB und in diesem Sinne auch des Kantons handelt, bei dem es um dreistellige Millionenbeträge geht. Zu den Projekten, an denen sich die Stadt nicht beteiligt, gibt es keine Kreditvorlagen. Solch ein grosses und wichtiges Projekt strahlt natürlich in den städtischen Bereich ab und am Rande dieses Projektes entstehen weitere Projekte wie Satelliten. Der Zugang ist eines dieser Satellitenprojekte, zu denen der Stadtrat sich separat äussert. Die SP unterstützt das Projekt für den Zugang. Andere Projekte betreffen die Verkehrsmassnahmen und die Unterführung, die Luzius Theiler in seinem Antrag aufgreift. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab, weil er nicht zum Projektierungskredit gehört. Über den Antrag Theiler haben wir in der Fraktion nicht gesprochen. Ich bin der Meinung, beide Punkte seien abzulehnen. Ein Zusammenrechnen von bereits gesprochenen Planungs-

krediten, wo es darum geht, festzustellen, welche Satellitenprojekte zweckmässig sind, mit dem Projektierungskredit für einen einzelnen dieser Satelliten, an dem sich die Stadt beteiligt, funktioniert nicht, weil es dabei um verschiedene Dinge geht. Sonst müssten wir die Projektierungen für alle Satelliten dazurechnen. Das Volk wird sich zu mehreren Satellitenprojekten äussern können, weil mehrere Projekte als Baukredite dem fakultativen, wenn nicht sogar dem obligatorischen Referendum unterstehen. Der zweite Punkt im Antrag von Luzius Theiler betrifft einen anderen Satelliten, über den wir zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren werden, falls diese Unterführung ein Thema bleibt.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Die Vertreter des Minderheitsantrags PVS verlangen, dass zu allen Punkten einzeln abgestimmt wird. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Für uns ist entscheidend, dass der Privatverkehr keine einschneidenden Beschränkungen erleidet. Die Minderheit der SVP stimmt dem Projektierungskredit in der Hoffnung zu, dass die im Minderheitsantrag PVS geforderten Auflagen behandelt werden. Die Mehrheit ist der Meinung, diese Forderungen seien sehr zentral, man müsse sich von Anfang an widersetzen. Falls der Antrag abgelehnt wird, sind die Behörden trotzdem verpflichtet, die Bedürfnisse des Individualverkehrs wahrzunehmen. Es kann nicht sein, dass man die entscheidenden Verkehrsachsen unterbindet, indem man die Zufahrt zum Bahnhof von allen Richtungen her verunmöglicht. Jeder Provinzbahnhof ist per Auto erreichbar, aber der Berner Hauptbahnhof soll für den MIV abgeriegelt werden? Es gibt Situationen, in denen man dankbar ist, wenn man mit dem Auto zum Bahnhof fahren kann. Für eine Bundeshauptstadt geht es nicht an, die Zufahrtswege zum Bahnhof für den Zubringerverkehr abzuschneiden. Wenn man den Leuten, die wegen ihres Gepäcks etc. darauf angewiesen sind, mit dem Auto zum Bahnhof zu fahren, zu viele Umwege aufdrängt, überlegen sie sich am Ende, ob es nicht einfacher sei, mit dem Auto direkt an den Bestimmungsort zu fahren und auf die Bahnreise zu verzichten. Aus ökologischer Sicht lohnen sich Umwege nicht. Man kann in der Verkehrspolitik kluge oder schlechte Vorschriften erlassen. Denken Sie auch daran, die Gefahr besteht, dass der Neufeldzubringer überflüssig wird.

Man muss Planungen von Anfang an sehr genau anschauen. Spätestens beim Ausführungskredit sieht die Stimmbevölkerung, was das Projekt genau beinhaltet. Es ist davon auszugehen, dass die Vorlage abgelehnt wird, wenn die Leute sehen, dass die Zufahrtsmöglichkeiten zum Bahnhof gekappt werden. Anstatt einen Scherbenhaufen anzurichten, tut man besser daran, unseren sinnvollen Auflagen zuzustimmen.

Dem ersten Punkt des Antrags Theiler stimmen wir zu. Umstrittene Vorlagen sind dem Volk grundsätzlich vorzulegen. Wir halten die Begründung des Antrags für schlüssig. Der zweite Punkt des Antrags geht dagegen zu weit, unter Umständen muss eine Unterführung zum Hirschengraben realisiert werden. Dieses Element darf der Planung nicht entzogen werden. Es geht darum, mehr Platz zu schaffen.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): In unserer Fraktionssitzung ging es fast turbulent zu, weil wir offenbar nicht alle von den gleichen Annahmen ausgingen. Es wurde mehrmals gesagt, der Projektierungskredit diene dazu, den Zugang zu planen, was mit der Verkehrsführung beim Bubenbergplatz und auf der Schanzenbrücke nichts zu tun habe. Wenn dies zutrifft, kann man dem Kredit zustimmen. Die Verfasser der gemeinderätlichen Vorlage meinten es mit der Information fast zu gut, indem sie über Vorhaben informieren, welche mit diesem Projektierungskredit nichts zu tun haben. Die Rede von Verkehrsbeschränkungen hat die Minderheit der Kommission auf den Plan gerufen. Ich möchte von der Direktorin TVS wissen, ob es zutrifft, dass die 880'000 Franken ausschliesslich der Planung für die Passerelle zugedacht sind und nichts mit

Massnahmen zur Verkehrsführung zu tun haben. Wir wollen nicht, dass die Projektierung Einschränkungen für den MIV präjudiziert. Wir müssen in der Stadt Bern langsam aufpassen, dass wir nicht alles für den Individualverkehr sperren. Es gibt nicht nur den öV, sondern auch den MIV. Beides hat seine Berechtigung. Ich bin für das Tram und für den öV, aber die Förderung des öV darf nicht immer zulasten des MIV gehen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich danke der Fraktionssprecherin der Grünen für ihre Ehrlichkeit. Sie hat in aller wünschbaren Deutlichkeit ausgedrückt, dass die rot-grüne Mehrheit in diesem Saal nach wie vor – Volksentscheid hin oder her – von einem verkehrsfreien Bahnhofplatz träumt. Sie hat gesagt, es sei noch nicht lange her seit der Ablehnung durch das Volk, deswegen müsse ein Kompromiss gefunden werden, bei dem der Privatverkehr wenigstens teilweise verdrängt würde. Ein Kompromiss geschieht zwischen zwei Positionen, die diametral auseinanderliegen, aber gleichwertig sind. Das Volk hat entschieden, dass es keinen autofreien Bahnhofplatz will. Die Kommissionsminderheit hat sehr richtig erkannt, dass die versteckte Agenda vorsieht, einen verkehrsfreien Bahnhofplatz durchzusetzen. Weil es im letzten Anlauf nicht ging, wählt man jetzt die Salomitaktik. Deswegen wollen wir eine Garantie, dass man mit der Zustimmung zu diesem an sich sinnvollen Kredit für den neuen Bahnhofzugang Bubenbergrplatz nicht die Katze im Sack kauft und die Sache nicht mit zeitlicher Verzögerung und trotz des gegenteiligen Volksentscheides auf einen verkehrsfreien Bahnhofplatz hinausläuft.

Daniel Imthurn (GLP): Zum zweiten Punkt des Antrags Theiler: Sie brachten das Argument ein, es sei besser, die Projektierung einer Unterführung zu unterbinden, bevor jemand auf die Idee komme, dort eine Zone für Geschäfte einzuplanen. Diese Haltung ist nicht konstruktiv. Die Leute, die dort täglich unterwegs sind, haben das Bedürfnis nach einem entsprechenden Angebot, beispielsweise an Verpflegung. Hier geht es um den Projektierungskredit für eine Passerelle, die eine wettersichere Weiterleitung der Menschenströme und eine Entlastung des Platzes bringt, eventuell ein Veloparking oder eine Geschäftszone. Wir sollten die Projektierung nicht aus ideologischen Gründen abwürgen, sondern abwarten, was die weitere Planung bringt.

Stéphanie Penher (GB): In der Abstimmungsbotschaft zum autofreien Bahnhofplatz steht, dass eine Reduktion des MIV auf dem Bahnhofplatz in Zukunft zwangsläufig folge, unter anderem auch wegen des Westausgangs. Diese Entwicklung ist sehr transparent aufgezeigt worden.

Rolf Zbinden (PdA): Gibt es eine versteckte Agenda? Ich spreche nicht als Experte, sondern als Pendler. Martin Steiner hat von einem Eisenbahnprojekt gesprochen, das tönt gut. In erster Linie ist es ein Projekt der SBB. Man muss den SBB auf die Finger schauen und ihre Aktivitäten der letzten Jahrzehnte in der ganzen Schweiz betrachten. Die SBB lassen nämlich keine Möglichkeit ausser Acht, um die Pendlerströme in den Unterführungen zu blockieren. Die neusten Entwicklungen und Projekte bestehen darin, die Pendlerströme schon auf den Perrons kommerziell zu empfangen und aufzuhalten. Die Politik, die die SBB in den letzten Jahren verfolgten, stimmt einen skeptisch. Wenn es um weitere Zugänge und Unterführungen zum Bahnhof geht, muss man schon sehr blauäugig sein, um auszublenden, dass es dabei um rein kommerzielle Interessen geht. Ich als Pendler stelle fest, dass die Probleme mit dem Platzmangel auf den Perrons absolut akut sind, die Situation ist sogar gefährlich. Bei der Projektierung wird dieses Kernproblem jedoch mit keinem Wort erwähnt. Die SBB müssen zuerst die Probleme mit den Perrons lösen, bevor sie mit einer blöden Unterführung kommen, wo sie Shops hinpflanzen können. Die Kernaufgabe der SBB besteht darin, auf den Bahnperrens

eine Situation herzustellen, die nicht gefährlich ist. Die Unterführung bringt keine Lösung, sondern ist Teil des Problems. Ich bitte Luzius Theiler, den zweiten Punkt aufrecht zu erhalten, sonst werden wir später das Nachsehen haben. Ich möchte nicht, dass man uns eine Unterführung aufzwingt und wir vom Gemeinderat später zu hören bekommen, man hätte sich früher dagegen zur Wehr setzen müssen. Da ist es besser, schon jetzt Nägel mit Köpfen zu machen, indem man Punkt 2 des Antrags Theiler unterstützt.

Benno Frauchiger (SP): Ich kann Rolf Zbinden beruhigen: Der Zugang zu den Perrons ist Teil des Projekts „Westpassage“. Zu jedem Perron sind zusätzliche Zugänge geplant. Diese gehören zum Teil des Projekts, das die SBB mit dem Kanton selbstständig finanzieren. Bei unserer Vorlage geht es einzig um den Zugang im Zentrum Bubenberg. Wir lehnen den Antrag der Kommissionsminderheit ab, obwohl wir mit der geplanten Verkehrsführung nicht zufrieden sind. Wir haben im Januar einen Vorstoss zur Umgestaltung der Verkehrssituation im Umfeld des Bahnhofs eingereicht, steht aber in keinem Zusammenhang mit diesem Projektierungskredit.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Es geht um den Perimeter des Bahnhofs Bern, den zweitwichtigsten Umsteigebahnhof der Schweiz. Selbstverständlich sind auch die anderen Bahnhöfe wichtig und werden in Zukunft noch mehr Bedeutung erhalten, beispielsweise die Bahnhöfe in Ostermündigen oder im Wankdorf. Auch wenn versucht wird, Entlastung zu schaffen, werden die SBB eine sogenannte Westpassage bauen, weil die Passage in das Hauptgebäude nicht weiter ausgebaut werden kann. Die SBB rechnen damit, dass die Ströme der Passanten sich zu gleichen Teilen auf das Hauptgebäude und auf die Westpassage verteilen. Man rechnet mit 6'000 bis 8'000 Leuten in einem Zeitraum von zehn Minuten innerhalb der absoluten Spitzenzeiten. Der Taktfahrplan und die aufeinander abgestimmten Verbindungen führen dazu, dass es zu Ballungen kommt von Leuten, die alle gleichzeitig den Weg durch den Bahnhof zum Nahverkehr und in die Stadt suchen.

Ich nehme die Kritik entgegen, dass in der Vorlage versucht werde, zu viele Informationen zum Gesamtprojekt, mitsamt allen Hinter- und Länggassausgängen und den weiteren Einzelprojekten, zu verpacken. Wir wollten einen Überblick liefern, aber eine Reduktion auf die Inhalte des vorliegenden Projektierungskredits wäre vielleicht sinnvoller gewesen. Es geht ausschliesslich um den Zugang Bubenbergplatz. Es geht nicht um die Westpassage, die unter der Hoheit der SBB steht. Im Plan im Anhang des Vortrags ist der Zugang Bubenbergzentrum blau eingezeichnet. Die Unterführung ist auf dem Plan mit roten Strichen eingezeichnet. Es besteht der Auftrag des Gemeinderats, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, die über den bereits beschlossenen allgemeinen Planungskredit finanziert wird. Dabei geht es nur um die technische Machbarkeit. Die im zweiten Punkt des Antrags Theiler angesprochene Projektierung ist nicht Teil dieser Vorlage, sondern umfasst eine separate Vorlage, die frühestens Ende Jahr vorgelegt werden kann, wenn die Machbarkeitsstudie zum Ergebnis kommt, eine Unterführung sei realisierbar.

Beim Minderheitsantrag verhält es sich ähnlich. Weil es nur um den Perimeter beim Bubenberg-Gebäude und den dortigen Zugang geht, steht eine weiterführende Verkehrslenkung nicht zur Diskussion. Es gibt ein im Rahmen des Planungskredits erarbeitetes Betriebs- und Gestaltungskonzept des Bubenbergplatzes, welches der Öffentlichkeit schon vorgestellt worden ist. Die einzelnen Punkte, die beantragt werden, können nicht umgesetzt werden, wenn die Ströme der Fussgängerinnen und Fussgänger an diesem Ort dermassen zunehmen. In der Abstimmungsbotschaft zum autofreien Bahnhofplatz wurde explizit darauf hingewiesen, dass die weiteren Entwicklungen des Bahnhofs – welche nicht von der städtischen Verkehrsplanung provoziert werden – auch im Falle einer Ablehnung des autofreien Bahnhofplatzes eine lenkende Beeinflussung der Verkehrsströme unumgänglich machen. Man wird nicht umhin

kommen, die Autoströme auf dem Bubenberg- und auf dem Bahnhofplatz zu beeinflussen. Wenn plötzlich, innerhalb von zehn Minuten, tausende von Menschen gleichzeitig auf den Bahnhofplatz drängen, müssen die Grünphasen anders programmiert werden. Die Leute müssen in die Stadt und zu den Bussen gehen, was Einfluss auf den Autoverkehr hat. Aber das ist hier nicht das Thema. Wir sprechen nur über den Zugang Bubenbergzentrum. Zur Frage der Verkehrslenkung werden wir Ende Jahr einen Projektierungskredit vorlegen, das wurde in der PVS schon angekündigt. Bei dieser Gelegenheit folgt die Diskussion, heute werden keine Präjudizien geschaffen.

Zum ersten Punkt des Antrags Theiler wegen der Zusammenrechnung: Ich beziehe mich auf die Grundsätze der Planungskreditabrechnung, die von der Finanzverwaltung und von der Stadtkanzlei vorgegeben sind: Generelle Planungen, die umfassend und übergreifend sind, werden separat abgerechnet. Die einzelnen Projekte und die entsprechenden Realisierungen werden separat gemacht. Dieses Einzelprojekt wird separat vorgelegt, andere Projekte werden folgen. Diese Vorgehensweise macht auch bei anderen Planungskrediten Sinn, denn ich wüsste nicht, wie wir die Sache mit den Teilverkehrsplänen der Quartiere und den damit verbundenen einzelnen Massnahmen sonst handhaben sollten. Wenn wir alles zusammenlegen müssten, würde die Situation unvorstellbar komplex.

Ich wiederhole deutlich, dass die Unterführung und die Verkehrslenkung nicht Gegenstand der aktuellen Vorlage sind. Diese Themen werden später behandelt.

Alexander Feuz (SVP): Ich muss feststellen, dass die neue Verkehrsplanung der Stadt Bern mit den Begriffen „lenken und beeinflussen“ operiert.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich verschliesse mich dem Wunsch von Rolf Zbinden nicht. Aber auch die Ausführungen von Ursula Wyss in Bezug auf die bereits in Gang befindliche Machbarkeitsprüfung wegen der Unterführung bewegen mich dazu, am zweiten Punkt meines Antrags festzuhalten. Ob die Studie aus dem Kredit, den wir heute bewilligen oder aus dem Restbetrag eines vorherigen Kredits finanziert wird, macht politisch keinen Unterschied. Der Gemeinderat steuert offenbar in eine bestimmte Richtung. Ich empfehle Ihnen, dem jetzt Einhalt zu bieten. Über die beiden Punkte meines Antrags soll separat abgestimmt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Minderheitsantrags PVS ab (14 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 156
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Minderheitsantrags PVS ab (13 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 157
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Minderheitsantrags PVS ab (13 Ja, 53 Nein). *Abst.Nr. 158*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 des Minderheitsantrags PVS ab (16 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 159*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 des Minderheitsantrags PVS ab (16 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 160*
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 6 des Minderheitsantrags PVS ab (15 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 161
7. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Antrags Theiler ab (11 Ja, 49 Nein, 7 Enthaltungen).
Abst.Nr. 162
8. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Antrags Theiler ab (14 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 163
9. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu (59 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 164

- Traktandum 9 wird auf eine spätere Sitzung verschoben.-

2002.SR.000006

10 Motion Andreas Zysset (SP): Endlich einen Entsorgungshof im Nordquartier; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 18. Dezember 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu.

1998.SR.000086

11 Motion Fraktion SP (Peter Blaser): Für weniger Verkehrslärm an der Brünenstrasse; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 11. Dezember 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu.

- Traktandum 12 wird verschoben.-

2002.SR.000148

13 Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP): Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten; Abschreibung Punkt 1 und 4

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 1 und 4 abzuschreiben.

Bern, 4. Dezember 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Punkte 1 und 4 zu.

2013.SR.000109

14 Interpellation Fraktion GLP (Peter Ammann/Sandra Ryser, GLP): Wie wirkt sich eine massvolle Reduktion der Standards im Bereich Tiefbau und Stadtgrün aus?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Peter Ammann* (GLP): Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort auf die Interpellation. Wir begrüssen, dass eine Gesamtbetrachtung geschieht, bei der die Investitions-, die Betriebs- und die Unterhaltskosten einbezogen werden, um nach einer Optimierung zu suchen. Zum Punkt mit den Nettoausgaben pro Kilometer, bei dem das Zahlenmaterial vom Bundesamt für Statistik (BFS) übernommen wurde, ist für uns bis heute nicht klar, ob die Zahlen vergleichbar sind. Zwischen den Städten Bern und Zürich liegt ein Faktor 2 vor. Meine Rückfragen beim BFS ergaben diesbezüglich keine Klarheit.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GLP ist mit der Antwort zufrieden.

Traktandenliste

Die Traktanden 9, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Postulat Fraktion SP (Rithy Chheng/Fuat Köçer/Halua Pinto de Magalhães, SP): Unentdeckte Potenziale nutzen – Erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und Eltern fördern
2. Interpellation Fraktion SP (Michael Sutter/Peter Marbet, SP): Erachtet der Gemeinderat den Ausnahmezustand in Berns Innenstadt am 29. März 2014 für verhältnismässig?
3. Interpellation Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter, GB/Christa Ammann, AL): Verhältnismässigkeit und Zweckmässigkeit bei Polizeieinsätzen einhalten
4. Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Hoher Rentner- und Rentnerinnenanteil bei der PVK: Ursachen und Risiken
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Subventioniert die Stadt auch auswärtige Stadtnomaden? Gelten die Umweltschutzgesetzgebung und die Strassenverkehrsgesetzgebung für alle?
6. Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Hat die Stadt Bern eine neue, polizeiliche Sicherheitsstrategie?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*